

6

Dr. Elsa Hackl

Zur Situation der Berufsberatung
in Österreich



Dr. Elsa Hackl

ZUR SITUATION DER BERUFSBERATUNG
IN ÖSTERREICH

Wien 1976

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Österreichisches
Institut Bildung und Wirtschaft. - Für den Inhalt ver-
antwortlich: Dipl.Phys. Rudolf Richter.

Alle: 1010 Wien, Judenplatz 3-4

Druck: Offset-Schnelldruck, Anton Riegelnik,
1180 Wien, Feistmantelstraße 4

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
KURZFASSUNG	1
1. VORLÄUFIGE BEGRIFFSBESTIMMUNG UND ENTWICKLUNG DER BERUFSBERATUNG	2
2. INSTITUTIONEN DER BERUFSBERATUNG IN ÖSTERREICH	10
2.1. Die historische Entwicklung in Österreich	12
2.2. Die rechtlichen Grundlagen und Zielvor- stellungen der Einflußfaktoren	14
2.3. Tätigkeiten im Berufswahlprozeß	25
2.3.1. Zur Ausbildung der Berufsberater	26
2.3.2. Zur Berufskunde	28
2.3.3. Zur Berufsaufklärung	30
2.3.4. Zur Einzelberatung	34
3. ZU EINEM MODELL DER BERUFSBERATUNG	38
QUELLEN	43
LITERATUR	44

KURZFASSUNG

Untersuchungen zeigen, daß der Einfluß der Berufsberatung bei der Berufswahl hinter dem anderer Einflußfaktoren, wie Eltern, Freunde etc, liegt. Die Leistungen letzterer aber scheinen - angesichts beruflicher Schwierigkeiten, Unzufriedenheit im / mit dem gewählten Beruf - den Bedarf des vor einer Berufswahl Stehenden an faktischen Informationen nicht ausreichend zu decken. Daß es daher notwendig ist, den Berufswahlprozeß zu durchleuchten und die Beratung effektiver zu gestalten, ist in Fachkreisen nahezu unumstritten.

Die vorliegende Arbeit stellt einen Versuch dar, einen Beitrag zur Diskussion um die Berufsberatung zu leisten, indem einige Probleme aufgezeigt und Anregungen zu möglichen Verbesserungen gegeben werden.

Der deskriptive Charakter will die Notwendigkeit empirischer Untersuchungen zur Berufswahl nicht in Frage stellen. Vielmehr werden diese im Zusammenhang mit den aufgezeigten Problemen und Anregungen immer als Erfordernis betont.

Die anschließende Darstellung gliedert sich in drei Hauptteile:

Im ersten Teil wird die Entwicklung und Festlegung der Aufgabenbereiche einer institutionalisierten Berufsberatung aufgezeigt.

Der zweite Abschnitt bezieht sich auf die Situation in Österreich. Gesetzliche Grundlagen und Zielvorstellungen von Einrichtungen, die auf die Berufswahl Einfluß nehmen (Eltern, Schulen, Interessenvertretungen sowie die Berufsberatungsstellen der Arbeitsmarktverwaltung) werden dargestellt und auf personelle, sachliche Mängel, die einer entsprechenden Aufgabenerfüllung entgegenstehen, hingewiesen.

Im dritten Teil werden die Voraussetzungen, damit von einer Berufswahl und nicht bloß einer Berufseilmündung gesprochen werden kann, zusammengefaßt (Problembewußtsein; Informationsversorgung; die Fähigkeit, sich dieser Informationen zu bedienen; eine Klärung der persönlichen Eignungen/Neigungen). Es wird weiters die Frage nach dem Stellenwert des Berufes im Leben des einzelnen aufgeworfen. Davon werden die Bedeutung der und Richtlinien für eine berufliche Sozialisation abgeleitet: die Vorleistungen von Familie und Schule, die Aufgaben der Berufsberatungsstellen.

Abschließend werden kurzfristige Maßnahmen zur Hebung der Effizienz der Berufsberatung vorgeschlagen.

1. VORLÄUFIGE BEGRIFFSBESTIMMUNG UND ENTWICKLUNG DER BERUFSBERATUNG

Versteht man unter Berufsberatung jene Maßnahme, die auf eine Beeinflussung der Berufswahl gerichtet ist, so legt eine derartige Auffassung bereits nahe, daß sich Notwendigkeit und Methoden der Beratung nicht nur den verschiedenen Ratsuchenden anpassen müssen, sondern auch allgemein dem situationsbedingten zeitlichen Wandel unterworfen sind. Welche Aufgaben und damit auch welche Methoden die Berufsberatung anzuwenden hat, steht somit nicht ein für alle Mal fest. Es scheint daher nützlich, einen kurzen Überblick über historische Formen der Berufswahl und über das Entstehen der Berufsberatung zu geben, um zu erkennen, wie die heute noch vertretenen Definitionen der Berufsberatung zustandekamen und dabei auch kritisch zu überprüfen, ob die historische Situation, die diesen Definitionen zugrundeliegt, noch vorhanden ist.

In einer reinen Agrargesellschaft stellte sich die Frage eines Berufes nicht. Die Tätigkeiten des einzelnen waren primär durch den Ablauf der Jahreszeiten bestimmt. Weiters wurden die Arbeitsbereiche nach Alter und Geschlecht aufgeteilt, wobei Art und Weise der Zuordnung in den einzelnen Kulturkreisen verschieden war. Die Entwicklung von Handel und Handwerk brachte eine weitgehendere Arbeitsteilung. Doch wickelten sich vorerst auch diese Tätigkeiten ohne Trennung von den übrigen Lebensbereichen - also wie in der agrarischen Gesellschaft integriert in Haushalt - ab, sodaß auch hier für die Zuteilung der Tätigkeiten das Erbverfahren ausreichend war.

Die aufkommende Industrialisierung bringt nicht nur durch die Rationalisierung der Arbeitsabläufe eine Differenzierung und Spezialisierung innerhalb der traditionellen Handwerksberufe, sondern es entstehen außerdem neue Berufe. Die Welt der Berufe wird dadurch für den einzelnen bald unüberschaubar. Da zudem Arbeitsplatz und Haushalt getrennt werden, lernt der Heranwachsende auch den elterlichen Beruf nicht mehr kennen

Der Einblick der Eltern in die veränderte Berufswelt reicht nicht mehr aus, um für den Jugendlichen genügende Hilfe für die Wahl eines Berufes und Zuweisung einer Ausbildungsstätte zu sein. Nachdem schon vorher die Erziehung des Kindes zwischen Eltern und Schule aufgeteilt worden war, begann sich auch eine öffentliche Einrichtung als Vermittler zwischen Schule und Berufswelt zu entwickeln. Neben die Einflußfaktoren Eltern und Lehrer treten Vereinigungen mit sozialen und karitativen Zielsetzungen, die sich nicht nur der Lehrstellenvermittlung, sondern auch der Berufsberatung in systematischer Weise annehmen. Infolge veränderter Aufgabenbereiche von Frauen in der Industriegesellschaft und damit verstärkt aufkommenden emanzipatorischen Bestrebungen wurden auch Berufsberatungsstellen für Frauen errichtet.

Der erste Weltkrieg mit seinen umwälzenden Folgen machte nicht nur eine Verstärkung der Erwachsenenberatung notwendig, sondern die vor und nach dieser Zeit aufgetretenen Spannungen im wirtschaftspolitischen Leben hatten zur Folge, daß auch die politische Bedeutung der Berufsberatung hervortrat.

Man kann also feststellen, daß die Entstehung einer systematischen Berufsberatung folgende Ursachen hatte:

1. Den Personen, die in die Berufswelt einzugliedern sind, ist ihr Tätigkeitsbereich nicht mehr vorgegeben, gesichert. Ihre bisherige Erziehung, Sozialisation verlief abseits der konkreten Berufswelt: in einem vom Berufsleben der Eltern getrennten Haushalt, in der Schule. Unterschiedliche Schulen und - primär durch die soziale Lage der Eltern bestimmte - unterschiedliche Elternhäuser setzen den Heranwachsenden von frühester Kindheit an unterschiedlichen Einflüssen aus und bewirken so die Entwicklung unterschiedlicher Eignungen, Neigungen.
2. Die Beeinflussung der Berufswahl durch Eltern und Schule allein wird nicht nur als ungenügend, sondern sogar als hinderlich empfunden, da angesichts fortschreitender Veränderungen eine Orientierung an der Erfahrung unzulänglich ist. Weiters sind diese traditionellen Einflußfaktoren angesichts der Komplexität der Berufswelt

weder in der Lage, die Berufsstruktur richtig zu erfassen noch die einzelnen Berufe genügend zu kennen.

3. Es war die Notwendigkeit der Einführung ganzer Bevölkerungsgruppen in die Berufswelt entstanden, die Schwierigkeiten beim Berufseintritt hatten, weil entweder bisherige Sozialisation, Erziehung noch ausgerichtet waren auf ein nicht mehr bestehendes Sozialgefüge (Frauen) oder weil Vorstellungen von der Berufswelt und über berufliche Voraussetzungen durch wirtschaftliche Umwälzungen unzureichend geworden waren (Kriegsfolgen).

Man sieht daraus, daß die Veränderungen, die einem "Hineinwachsen" der Jugendlichen in die Tätigkeitsbereiche der Erwachsenen ein Ende gesetzt hatten, auch Probleme für Teile der erwachsenen Bevölkerung mit sich brachten. Eine institutionalisierte Berufsberatung hatte sich daher von Anfang an mit beiden Gruppen von Ratsuchenden zu beschäftigen.

Es scheint hier nützlich einen - vorerst formellen - Vergleich anzustellen, dh anhand der heute noch gängigen Definitionen der Berufsberatung festzustellen, wie weit die Berufsberatung derzeit noch ihre Aufgabe aus diesen Ursachen ableitet. Anschließend wird dann zu überprüfen sein, ob die Voraussetzungen für das Entstehen einer institutionalisierten Berufsberatung noch in dieser Form vorhanden sind, oder ob sie sich derart geändert haben, daß an die Berufsberatung heute andere Anforderungen gestellt werden.

Zuerst die Legaldefinition des § 3 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) 1969: *"Unter Berufsberatung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Hilfe zu verstehen, die Personen durch Berufsaufklärung und individuelle Beratung in Hinblick auf ihre Berufswahl und ihr berufliches Fortkommen unter angemessener Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und ihrer Verwendungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt geleistet wird."* (1) Anschließend seien einige Beispiele aus der Literatur zur Berufsberatung wiedergegeben, Theorien, die die Praxis widerspiegeln oder beeinflussen wollen.

(1) Arbeitsmarktförderungsgesetz 1969, BGBl Nr 31/1969

Walter Stets, der die Berufsberatung in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich beeinflusste, schrieb dazu: *"Die Berufsberatung hat eine doppelte Aufgabe: die sozialpädagogische, den Jugendlichen bei der Berufswahl zu helfen, und die wirtschaftliche, den Nachwuchsbedarf der Berufe zu decken."* (1), ähnlich bei H. Arimond: *"..... die Berufsberatung stellt sich, veranlaßt durch die historisch-gesellschaftlichen Gegebenheiten, die Aufgabe, dem berufssuchenden Menschen - wobei vor allem der die Schule verlassende junge Mensch gemeint war - die Berufswahl durch allgemeine Aufklärung über die beruflichen Möglichkeiten und durch individuelle Beratung nach den Grundsätzen Neigung und Eignung zu erleichtern und damit möglichst zugleich eine unmittelbare Überleitung ins Berufsleben zu verbinden."* (2), weiters finden sich folgende Definitionen: *"1. Sie (Berufsberatung) will dem jungen Menschen einen Beruf verschaffen, der seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht. 2. Sie will allen Berufen den geeigneten Nachwuchs in genügender Anzahl zuführen."* (3); *"Der praktische Berufsberater sieht sich zwischen die Jugend und die Wirtschaft gestellt und soll dabei mithelfen, wenn die Menschen der neuen Generation und die Einrichtungen der alten sich zueinanderzufinden suchen"* (4); *"Unter Berufsberatung versteht man die Gesamtheit aller Bestrebungen, welche auf breiter Grundlage, mit besonderen Mitteln und nach bestimmten Prinzipien auf eine planmäßige Beeinflussung der Berufswahl und ihrer Realisierung ausgehen."* (5); *"Dreifaches darf also der Ratsuchende von der Berufsberatung erwarten: 1. Er sucht Orientierung in der für in unüberschaubar gewordenen Berufswelt. Der Berufsberater kann sie ihm aufgrund seiner berufskundlichen Studien geben. 2. Er sucht Aufklärung über die eigene Person, über Neigungen, über Fähigkeiten und Begabungen, über den eigenen Charakter im weitläufigen Sinne. Der Berufsberater folgt diesen Wünschen maßgeblich seines psychologischen Könnens und Wissens."*

-
- (1) Stets, Walter: Art. "Berufsberatung", in: Pädagogisches Lexikon, Stuttgart 1961
 - (2) Arimond, Heinrich: Ausblick auf die Probleme von morgen, in: Berufsberatung, gestern - heute - morgen, Bielefeld 1959, S 145
 - (3) Jucker: Die sokratische Methode in der Berufswahlberatung, Separat-
abdruck aus Z. Berufsberatung und Berufsbildung 5, Zürich 1941,
2. Auflage 1944, S 3
 - (4) Lazarsfeld, P.F. (Hrsg): Jugend und Beruf, Jena 1931, S 2
 - (5) Ungricht: Berufswahl-Lebenswahl, Zürich 1947, S 108/109

3. Endlich erwartet der Ratsuchende auch Hilfe beim Zuordnen der eigenen Daseinsmöglichkeiten zur Welt der Berufe, wobei außenweltbedingte Faktoren mitberücksichtigt werden sollen. Zur Hilfeleistung in diesem Sinne ist der Berufsberater befähigt aufgrund seiner sozialpsychologischen, soziologischen und volkswirtschaftlichen Studien." (1) und schließlich sei noch angeführt: "Die Berufsberatung bezweckt, den Jugendlichen den Eintritt ins Berufsleben zu erleichtern, indem sie ihnen 1. genaue Auskünfte über die vorhandenen Berufe und über die Eigenart der Aufgabenbereiche verschafft und 2. Hinweise über ihre beruflichen Möglichkeiten vermittelt" und "Im gegenwärtigen Zeitpunkt umfaßt das Problem der wissenschaftlichen Berufsberatung gemäß dem nachstehenden Schema folgende Punkte: Was vorausgesagt werden muß (abhängige Variable):

- 'Berufserfolg' - gesellschaftlicher Aspekt : Leistung
- individueller Aspekt : Befriedigung in der Arbeit

Welche Faktoren die Voraussage bestimmen (unabhängige Variable) verhältnismäßig beständige Eigenschaften der Persönlichkeit:

- körperliche, seelische - Fähigkeiten
- Interessen
- Temperament oder Charaktereigenschaften" (2)

Diese Darlegungen der Aufgabenbereiche der Berufsberatung zeigen nicht nur eine weitgehende Übereinstimmung von schweizer, deutschen und österreichischen Autoren, sondern - was erstaunlicher ist - man kann feststellen, daß sich die Konzeption der Berufsberatung seit ihrer Entstehungszeit bis heute nicht wesentlich geändert hat. Man hält weiterhin fest an den damals gestellten Aufgaben, Berufe bekanntzumachen, Eignungen und Neigungen des einzelnen aufzudecken und hinzuwirken auf die Wahl eines Berufes, der innere und äußere Faktoren zusammentreffen läßt.

(1) Wittmer, Urs: Berufsberatung, Methodik und Bewährung. Mit einer Untersuchung zur Bewährungskontrolle der Berufsberaterarbeit, Bern 1970, S

(2) Muller, Philippe: Berufswahl in der rationalisierten Arbeitswelt, Hamburg 1961, S 136 bzw 138

Da nun trotz dieser - wie es scheint - einsichtigen Bestimmung der Berufsberatung immer wieder Kritik an der Berufsberatung laut wird bzw eine Unzulänglichkeit der bisherigen Berufsberatung sich aus beruflicher Unzufriedenheit bis Frustration von Berufstätigen herleiten läßt, drängt sich die Frage auf, ob diese Auffassung der Berufsberatung etwa nur in der Theorie existiert oder ob sich diese Form der Berufsberatung zwar auch in der Praxis findet, aber so beschaffen nicht mehr den gegenwärtigen Anforderungen entspricht. Welche der beiden Antwortmöglichkeiten auf Österreich zutrifft, wird in den Teilen 2 und 3 der Arbeit näher zu untersuchen sein. Hier sei nur kurz auf einige eventuelle Ursachen für die Unzufriedenheit mit der Berufsberatung hingewiesen:

1. Eine Auffassung von Berufsberatung gemäß den oben angeführten Definitionen, wäre für die Bewältigung des Berufswahlproblems hinreichend, hätte sich aber in der Praxis noch nicht durchzusetzen vermocht - dies wäre eine Möglichkeit, es ist allerdings verwunderlich, daß man es auch innerhalb eines halben Jahrhunderts nicht vermochte, einer als richtig erkannten Aufgabenstellung in der Praxis nachzukommen.
2. Möglich wäre auch, daß die diesen Aufgaben entsprechenden Vorgangsweisen, Methoden unzureichend wären bzw fehlten. Die Literatur zeigt über die Vorgangsweisen weitgehende Einigkeit. Eine genaue Sonderung der einzelnen Schritte findet sich etwa bei Wittmer:
"Berufsberatung zerfällt in eine
 - *diagnostische Phase,*
 - *Phase der Objektivierung des Selbstbildes,*
 - *Phase der Objektivierung der Berufsbilder,*
 - *Phase der Zuordnung der Persönlichkeitsstruktur zu Berufsstrukturen (Profilvergleich)*
 - *Entscheidungsphase,*
 - *und endlich eine Realisierungsphase dort, wo für die Vermittlung von Lehrstellen, Stipendien usw der Berufsberater zuständig ist." (1)*

(1) Wittmer, op cit, S 12

Ferner besteht eine umfassende Literatur zu den Methoden der einzelnen Aufgabenbereiche der Berufsberatung: zu Methoden der Berufskunde, um dadurch die erforderlichen Grundlagen für die generelle, spezielle und individuelle Berufsaufklärung (Information) zu gewinnen; zur Vorgangsweise bei der Berufsinformation, - aufklärung - wie und mit Hilfe welcher Mittel und Medien sie zu übermitteln ist, wo Gefahren für den Informationsstrom liegen; zur Durchführung von Vorträgen, Beratungsgespräch und Eignungs- und Neigungsuntersuchungen. Hier ist allerdings eine Unsicherheit der Autoren bezüglich hinreichender Methoden zu bemerken. Daheim beschreibt sie unter Berufung auf Muller folgendermaßen: *"Muller weist darauf hin, daß sich die Berufsberatung heute im Wandel von der 'klassischen' zur 'wissenschaftlichen' Beratung befindet. Die erstere ist angewandte Individualpsychologie, die vor allem die 'Begabung' für bestimmte Klassen von Berufspositionen untersucht und davon ausgehend Rat erteilt. Die letztere berechnet den gesellschaftlichen Bedarf an Inhabern bestimmter Berufspositionen, vergleicht die Ausbildungskosten und das voraussichtliche Einkommen und gibt auf dieser Basis Empfehlungen."* (1) Doch stehen auch hier Untersuchungen zur Verfügung, die die Wirksamkeit von Berufsaufklärungsmaßnahmen und die Richtigkeit von Eignungs- und Neigungsuntersuchungen festzustellen versuchen.

Schwieriger scheint es zu sein, herauszufinden, welche dieser Methoden in der Praxis Anwendung finden, ob sie richtig angewandt werden, und inwieweit sie erfolgreich sind bzw wo ihre Mängel liegen. Die Durchführung psychologischer Untersuchungen hat personelle und zeitliche Schranken. Die bloße Zugänglichkeit von berufskundlichen Informationen scheint unzureichend (2). Sollen diese Grundlage für Entscheidungen sein, müssen auch die Informationsaufnahmefähigkeit und deren Grenzen berücksichtigt werden. Eine genaue Untersuchung und Darlegung der Vorgangsweisen und Methoden der derzeitigen Praxis wird deshalb von zentraler Bedeutung sein.

-
- (1) Daheim, Hansjürgen: Der Beruf in der modernen Gesellschaft. Versuch einer soziologischen Theorie beruflichen Handelns. Köln/Berlin 1967, S 105
- (2) siehe dazu: Steffens, Heiko: Berufswahl und Berufswahlvorbereitung. Zur Theorie und Praxis eines Aufgabenbereichs der Arbeits- und Wirtschaftslehre, Ravenburg 1975, bes. S 53 ff

3. Schließlich könnte es sich natürlich herausstellen, daß die Voraussetzungen, aus denen die Aufgaben der Berufsberatung abgeleitet wurden, Veränderungen erfahren haben. Dies ist aber ein Punkt, der nicht nur von der Gegenwart her zu beurteilen ist, sondern dabei ist, soll ein Modell einer Berufsberatung erstellt werden, vor allem die künftige Entwicklung zu beachten. Die dabei auftretenden Fragen sollen zentrales Thema des dritten Teiles sein. Es wird zu fragen sein, wie heute die Sozialisation verläuft, welche berufsrelevante Vorstellungen dabei vermittelt werden. Welche Auswirkungen von einer Änderung des Schulsystems zu erwarten sind, welche Aufgaben sich aus einer Änderung des Schulsystems für die Berufsberatung ergeben, was Gesamtschule, ja selbst Vorschulerziehung für die Berufswahl bedeuten, welche Konsequenzen aus der Verlängerung der Schulzeit und dem damit verbundenen späteren Berufseintritt bezüglich der Berufsaufklärung gezogen wurden bzw zu ziehen sind. Weiters drängt sich die Frage auf, ob die Beschreibung der gegenwärtigen Berufe noch ausreicht, um den Ratsuchenden genügend in die Berufswelt einzuführen: Weist die steigende Bedeutung der Erwachsenenberatung darauf hin, daß es unmöglich geworden ist, dem einzelnen bei Schulabgang ein für alle Male die Berufswelt transparent zu machen? Schließlich ist zu bedenken, daß berufliche Unzufriedenheit häufig entsteht, weil der einzelne vom Beruf zu viel oder zu wenig gefordert wird, weil er sich das Berufsleben generell anders vorgestellt hatte. Dies wirft die Frage auf, was Beruf im Leben des einzelnen überhaupt bedeutet, wie welche Berufsauffassungen zustandekommen, welche Aufgaben eine Berufsberatung heute generell bei der Vermittlung der Berufsauffassung hätte.

2. INSTITUTIONEN DER BERUFSBERATUNG IN ÖSTERREICH

In diesem Abschnitt sollen die Einrichtungen, die auf die Berufswahl regelmäßig Einfluß ausüben, festgestellt werden. Eine Darstellung ihres historischen Entwicklungsverlaufes dient dazu, ihre tendenziellen Einflußzunahmen bzw -abnahmen aufzuzeigen, ihre Beratungskriterien, deren eventuellen Wandel sowie die Gründe dafür und ihr Verhältnis zum Ratsuchenden.

Es handelt sich hierbei nicht nur um ein Aufzeigen der formellen Institutionen der Berufsberatung, auch auf jene Gruppen, von denen durch ein Naheverhältnis zum Ratsuchenden bzw durch deren Meinungsbildungsfunktion zu erwarten ist, daß sie für die Berufswahl von Bedeutung sind, soll hingewiesen werden. Natürlich können hier nicht alle Einflußfaktoren taxativ erfaßt werden: Einflüsse, die für die Berufswahl von Relevanz sein können, wirken auf das Individuum während seiner ganzen Entwicklung von den verschiedensten Seiten her ein. Fast ohne übertreiben zu müssen könnte man behaupten, daß alle Personen und Einrichtungen, mit denen Kontakt besteht, Einfluß auf die Berufswahl haben können.

Ein Hinweis auf einige theoretische Ansätze mag die Reichweite der diesbezüglichen Erklärungsversuche verdeutlichen. Roe (1) etwa konzipiert acht Berufsgruppen und sieht die Wahl einer Berufsgruppe durch die Art der Eltern-Kind-Beziehung determiniert. Sublimierung, Fixierung oder Operotropismus sind für andere psychoanalytisch orientierte Berufswahltheoretiker Determinanten der Berufswahl (2). Ginzberg (3) wiederum sieht die Berufswahl als einen Prozeß, in dessen Verlauf es zu einem Kompromiß von Interessen, Fähigkeiten und Gelegenheiten an beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten kommt;

(1) Roe, A.: The psychology of occupations, New York, 1956

(2) Bordin, E.S. et al: An articulated framework for vocational development. Journal of Counseling Psychology 10, 107-117, 1963;
Thoman, W.: An introduction to psychoanalytic theory of motivation, New York, 1960

(3) Ginzberg, E. et al: Occupational Choice, New York, 1951

Super (1) stellt entwicklungspsychologische Überlegungen in den Mittelpunkt und sieht berufliche Laufbahnen durch Determinanten aus den Bereichen individuelle Charakteristika, Erfahrungen, Situationen, Umwelt und unvorhersehbare Ereignisse bestimmt; Tiedeman & O'Hara (2) stellen die berufliche Laufbahn als eine Serie voneinander abhängiger Entscheidungen dar; Holland (3) schließlich versucht eine Erklärung beruflichen Verhaltens mittels eines Interaktionsgeflechts von Persönlichkeitstypen und Umweltsmodellen.

Wie weit welche und wie gestaltete Informationen auf welche Personen/ Personengruppen wann wie diesbezüglich wirken, könnte sicherlich Stoff für eine informative Untersuchung abgeben, doch überschritte diese das hier gestellte Thema. Hier ist es nur möglich, gewisse offensichtlichere Gruppen von Einflußnehmenden zu untersuchen. Es sind dies:

1. Einrichtungen der Erziehung - traditionelle wie Elternhaus, Lehrer, Schulen im allgemeinen, - solche jüngeren Datums wie etwa Bildungsberatungs-, Schüler-, Studienberatungsstellen, der Schulpsychologische Dienst.
Im weiteren Sinne gehört auch das Bundesheer zu dieser Gruppe, obwohl hier bereits eine Überschneidung mit der Tätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung vorliegt.
2. Die staatlichen Stellen der Berufsberatung bei den Arbeitsämtern bzw Landesarbeitsämtern, einschließlich des Psychologischen Dienstes bei den Landesarbeitsämtern.
3. Einrichtungen der Wirtschaft - wie Interessenvertretungen, Kammern.
4. Massenmedien und die einschlägige Literatur.

-
- (1) Super, D.E.: A theory of vocational development. American Psychologist 8, 185-190, 1953
 - (2) Tiedeman, D.V. & O'Hara, R.P.: Career development: choice and adjustment, New York, 1963
 - (3) Holland, J.L.: The psychology of vocational choice: A theory of personality types and model environments. Waltham, 1966

Von diesen Einflußfaktoren ist naturgemäß den staatlichen Berufsberatungsstellen die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Denn die Berufsberatung der Arbeitsmarktverwaltung hebt sich von den anderen angeführten Gruppen insofern bedeutsam ab, als sie Berufsberatung institutionell und als eigentliche Hauptaufgabe behandelt, während bei den übrigen die Einflußnahme auf die Berufswahl eine Art "Nebenprodukt" eines weiteren Zieles ist, was auch in der andersgelagerten Hilfeleistung zum Ausdruck kommt. Darüberhinaus nimmt - oder soll nehmen - diese Institution bereits eine gewisse Koordinierungsfunktion bezüglich der übrigen Einflußfaktoren wahr, weil sie so erst ihre Aufgabe erfüllen kann. Weiters wird sie als die mit den umfassendsten Mitteln für eine Berufsberatung ausgestattete Institution den zentralen Punkt eines Modells bilden.

2.1. Die historische Entwicklung in Österreich

Wie bereits im Einführungskapitel dargelegt, reichten die geschichtlichen Formen der Berufsberatung nicht mehr aus als die Komplexität der Berufswelt dem einzelnen einen Überblick unmöglich machte. Weiters hatte die traditionelle Beeinflussung, wie sie im Rahmen der allgemeinen Erziehung stattfand, - also durch Eltern und Lehrer - darin bestanden, den Ratsuchenden aufgrund von Erfahrung zu beeinflussen. Die Vergangenheit, das eigene Leben, war demnach Kriterium der Beratung. Da nun aber zugleich mit dem Auftreten einer Unzahl neuer Berufe auch der Wandel des Berufssystems an Schnelligkeit zunahm, genügte eine Beratung durch Erzieher auch wegen ihrer "retrospektiven" Beeinflussung nicht mehr. Eine gewisse prognostizierende - zumindest kurzfristig vorausplanende - Beratung mußte eingreifen, wollte man dem Ratsuchenden einen Arbeitsplatz und den Betrieben Nachwuchs sichern - denn diese beiden Ziele waren zu dieser Zeit primär. Dieser Aufgabe nahmen sich neben karitativen Einrichtungen, die darin einen Kampf gegen das Elend erblickten, bald Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an (zB 1885 "Zentralverein für Lehrlingsunterbringung" der Handelskammer Wien gegründet; Paritätische Facharbeiternachweise).

Eine Organisation, die "Berufsberatung" bereits in ihrem Namen führte, war die 1916 gegründete "Zentralstelle für weibliche Berufsberatung" in Wien, die die beruflichen Barrieren gegenüber Frauen zu beseitigen suchte.

Der 1. Weltkrieg und in seiner Folge territoriale und wirtschaftliche Veränderungen verstärkten nicht nur die Notwendigkeit einer Beratungstätigkeit für erstmals in das Berufsleben Eintretende, sondern das Problem der Wiedereinführung von Kriegsversehrten in die Arbeitswelt ließ auch die Wichtigkeit einer Beratungstätigkeit für Erwachsene akut werden. Noch nahm sich allerdings der Staat nicht durch eine eigene staatliche Organisation selbst dieser Aufgabe an, sondern empfahl Städten mit eigenem Statut, eine Berufsberatung zu organisieren (Empfehlung des Staatsamtes für soziale Verwaltung, 1917). Im Zuge des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ex 1920 (StGBI Nr 153) kam es zur Unterstellung der Arbeitsnachweise (Arbeitsvermittlungsstellen) unter die paritätischen Industriellen Bezirkskommissionen (Arbeitslosenfürsorge). Es zeigte sich, daß Anpassungsmaßnahmen und Schulungen eine Unterbringung Arbeitsloser erleichterten, so kam es zum ersten Schritt hin zu einer Verbindung mit einer Beratungstätigkeit. Schließlich hatten die Industriellen Bezirkskommissionen auch die Berufsberatung aus der Arbeitsvermittlungsumlage zu finanzieren. Somit war, als 1935 die Industriellen Bezirkskommissionen zu Landesarbeitsämtern wurden, die Berufsberatung ebenfalls Aufgabe dieser, dem Bundesministerium für Soziale Verwaltung unterstellten Institutionen geworden. Damit waren Berufsberatungsstellen also primär als Einrichtungen entstanden, die eine Unterbringung des in das Berufsleben eintretenden Jugendlichen gewährleisten sollten. Berufsberatung hatte sich institutionalisiert in einer wirtschaftlichen und sozialen Situation, die, verglichen mit dem Bildungsideal der damaligen Zeit, Berufsberatung bald nur mehr als einen diametral entgegengesetzte Ziele anstrebenden Versuch betrachten konnte; Ungricht bezeichnet diese konträren Auffassungen der Berufsberatung als "Individual-Eudämonismus" und "Sozial-Eudämonismus" und erklärt dazu: *"Die Beratung kann so erfolgen, daß sie völlig auf den Einzelnen ausgerichtet ist, aber so, daß sie, unbekümmert um das Einzelschicksal, ausschließlich das Interesse einer Gesamtheit wahrt."* (1)

(1) Ungricht, op cit S 118

Die Annexion Österreichs, 1938, brachte auch auf dem Gebiet der Berufsberatung die Einführung reichsdeutscher Gesetze (Gesetz über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung vom 5.11.1935, DRGBl I, S 1281). Weiters hatten die Vorschriften bezüglich Arbeits-einsatz im Zuge von Kriegsvorbereitungen und Kriegswirtschaft auf das Image der gesamten Organisation der Arbeitsmarktverwaltung Auswirkungen. So blieben auch die Stellen der Berufsberatung nicht davon verschont, mit Zwangsarbeit in Verbindung gebracht zu werden. Die gesetzlichen Grundlagen blieben nach 1945 mit einigen notwendigen Abweichungen bestehen. Zu einer vollständigen Neuordnung kam es erst durch das Arbeitsmarktförderungsgesetz 1969, BGBl Nr 31, das sich mit der Berufsberatung hauptsächlich in den §§ 3 - 8 beschäftigt.

2.2. Die rechtlichen Grundlagen und Zielvorstellungen der Einflußfaktoren

Eine Beschäftigung mit den gesetzlich geregelten Aufgabenbereichen der Einflußfaktoren ist für eine Klärung ihres Wirkens nicht ausreichend. Denn abgesehen davon, daß auf diese Weise - wie bereits oben betont - nie alle relevanten Faktoren für die Berufswahl erfaßt werden können, können die rechtlich geregelten Einrichtungen in ihrer Bedeutung durch informelle Mechanismen an Wirkung verloren haben. Für einen ersten Einstieg in die Problematik ist aber eine Auseinandersetzung mit den betreffenden Gesetzesstellen durchaus zweckmäßig. Deshalb scheint ein Hinweis auf die gesetzlichen Verankerungen angebracht.

Eine sinnvolle Beschäftigung mit seiner Berufswahl wird für den Einzelnen nur dann möglich, aber auch notwendig, wenn grundsätzlich die Berufswahlfreiheit gegeben ist. Ebenso hat eine Berufsberatung, die sich als Hilfe für den Einzelnen versteht, diesem die durch dieses Freiheitrecht eingeräumten Chancen nützen zu helfen, und nicht bloße Lenkung ist, die prinzipielle Zugänglichkeit aller Berufe für jeden zur Voraussetzung. Die verfassungsrechtlichen Garantien dieser Freiheit der Berufswahl finden sich in Art 18 StGG und Art 4 der Europäischen Konvention für Menschenrechte;

eine weitere Rechtsquelle der Berufswahlfreiheit ist das Internationale Abkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 10. Juni 1930 (BGBl Nr 86/1961). Weiters ist der Zusammenhang mit anderen Grundrechten, insbesondere der Erwerbsfreiheit, der Lehrfreiheit und des Gleichheitsgrundsatzes, hervorzuheben.

Historisch gesehen wendet sich Art 18 StGG gegen die ständische Gesellschaftsordnung mit den sie kennzeichnenden Zugangsbeschränkungen innerhalb eines traditionellen Systems von Berufen. Diese ständische Ordnung hatte aber bereits zur Zeit des Inkrafttretens des Staatsgrundgesetzes im Bereich der Arbeitswelt ihre Bedeutung verloren. Dadurch war dieser Artikel nie Ausgangspunkt für Diskussionen und Auseinandersetzungen - weder anlässlich der Gesetzgebung noch in der Rechtssprechung - gewesen. Ebensowenig erfuhr dieser Artikel durch die rechtliche Praxis eine Weiterbildung, die sich etwa durch eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Begriffen "Beruf", "Berufswahl" hätte ergeben können. Auch eine exakte Abgrenzung gegenüber Art 6 StGG ist in der Praxis unterblieben. Bei Interpretationsversuchen hätte sich nämlich nicht nur die Frage nach Unterscheidungskriterien zwischen "Erwerbszweig" und "Beruf" gestellt, sondern es wäre ebenso notwendig gewesen zu klären, inwieweit bei der Wahl eines Berufes eine Beschränkung auf das System der traditionellen Berufe besteht bzw ob und wodurch für den Einzelnen Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung neuer Berufsbilder bestehen.

Abgesehen von der Problematik, die sich bei genauerer Beschäftigung mit diesem Grundrecht ergeben könnte, sei nun auf die entwicklungsbedingten Schranken im Leben des Einzelnen sowie deren Niederschlag in der Rechtsordnung eingegangen. Die grundsätzliche Garantie der Berufswahlfreiheit des Einzelnen kann natürlich nicht bedeuten, daß damit auch die Fähigkeiten für die Innehabung dieses Rechtes gegeben sind. Hier wird die Anerkennung eines Rechtes des Einzelnen durch die Tatsache durchbrochen, daß die Rechtsordnung bestimmte Institutionalisierungen als gegeben voraussetzt und erst auf diesen aufbauen kann. Da der Verlauf der menschlichen Entwicklung einer unmittelbaren Ausübung bestimmter Rechte entgegensteht, kann durch dieses Recht der Berufswahlfreiheit auch nicht eine Außerachtlassung naturbedingter Abhängigkeiten gemeint sein.

Ermacora (1) verweist in diesem Zusammenhang auf die deutsche Reichsverfassung von 1849, worin von der Frankfurter Nationalversammlung - unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Ausübung dieses Rechtes - dasselbe "Jeden selbständigen Deutschen" zugestanden wurde, also es von der Geschäftsfähigkeit abhängig gemacht wurde. Auch in den österreichischen Gesetzen findet sich diese Durchbrechung des jetzt allgemein formulierten Grundrechtes: *"In Konkurrenz zu der grundrechtlich verbürgten Wahl- und Ausbildungsfreiheit stehen eine Reihe von traditionellen Bindungen, die zwar nur durch einfache Gesetze verfügt sind, aber ihrer Natur nach zweifellos als 'immanente Schranken des Grundrechtes' aufzufassen sind. Dazu gehört vor allem der Komplex des sogenannten Elternrechtes: Nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes sind Eltern (bzw. Erziehungsberechtigte) befugt und verpflichtet, die Berufsausbildung ihrer Kinder zu leiten und zu überwachen"*. (2) Die Gesetzesbestimmung zeigt deutlich, daß den Erziehungsberechtigten eine wichtige Funktion im Berufswahlgeschehen zugewiesen wird. Abgesehen von der Tatsache, daß während des Sozialisierungsprozesses im Elternhaus berufsrelevante Vorstellungen und Verhaltensmuster allgemeinsten Art erworben werden, wird die Bedeutung von Eltern, Familie bei der Wahl eines bestimmten Berufs in theoretischen Ansätzen betont und von empirischen Untersuchungen bestätigt. Den der Familie eigenen Leistungsbeitrag im Berufswahlgeschehen bezeichnet Steffens (3) zutreffend als Bereitstellung "valuativer Information". Zwar nimmt die Verpflichtung der Eltern, für die allgemeine Erziehung des Kindes Sorge zu tragen im ABGB (besonders §§ 139, 148) einen weiteren Raum ein als ihre Aufgabe in bezug auf die Erziehung zu einem bestimmten Beruf.

(1) Ermacora, Felix: Handbuch der Grundfreiheiten und Menschenrechte. Ein Kommentar zu den österr. Grundrechtsbestimmungen. Wien 1963, S 507

(2) Ermacora, op cit: S

(3) Steffens, op cit.

Weiters wird dem Kind vom Gesetz die Möglichkeit eingeräumt, nach Vollendung des 14. Lebensjahres bei mangelndem Einverständnis mit dem vom Vater gewählten Beruf (also noch vor Vollendung der allgemeinen Schulpflicht) das Gericht anzurufen, doch wird wegen der Unkenntnis der Berufswelt seitens der Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt und dem Einfluß der Erziehung bereits zumindest die Wahl bezüglich einer weiteren Berufsausbildung von den Eltern getroffen. Und *"insofern kommt den Erziehungsberechtigten in Wahrheit auch die Entscheidung über die Berufswahl zu, da diese die logische Voraussetzung der Berufsausbildung darstellt."* (1)

Die Grundlage für die gesetzliche Aufgabe der Eltern, das Kind auch auf das Berufsleben hin zu erziehen, und ihre Berechtigung, eine Berufswahl für jenes zu treffen, leitet sich aus ihrer allgemeinen Erziehungsfunktion her. Aus demselben Ausgangspunkt, nämlich der Sozialisation, leitet sich auch der Auftrag an die Schule, die Jugend auf die Berufswelt vorzubereiten, ab. Im Schulorganisationsgesetz § 2 heißt es, die Schule habe "die Jugend mit dem für ... den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten ..." Es ist zu beachten, daß sich der Auftrag nicht bloß auf eine Erziehung, die auch berufliche Aspekte einbezieht, richtet, sondern es gezielter "für ... den (sic!) künftigen Beruf" heißt. Vom Gesetz her könnte also der Auftrag an die Schule als sehr weitreichend aufgefaßt werden. Da sich dieses Gesetz auf beinahe alle Schularten richtet, ist daher weiter zu fragen, ob dieser Auftrag in den Ausführungen der besonderen Aufgaben der einzelnen Schultypen eine weitere Konkretisierung erfährt, und auch die nötigen Einrichtungen vorhanden sind, die für eine derartige Aufgabe erforderlich sind. Geht man vorerst von den Schularten, die für eine Ausbildung bis zur Vollendung der allgemeinen Schulpflicht in Frage kommen, aus, so zeigt sich, daß eine Einbeziehung einer Einführung ins Berufsleben kaum gegeben ist. Die Notwendigkeit vorerst allgemeinste Fähigkeiten zu vermitteln, steht der anspruchsvollen § 2-Stelle schon entgegen. Allerdings erfolgt auch nicht eine weniger anspruchsvolle berufsbezogene Unterrichtung, wie etwa die Vermittlung einer fundierteren Kenntnis des Berufssystems.

(1) Ermarcora, op cit S 507

Bei der Darlegung der Aufgaben des Polytechnischen Lehrganges, § 28 Schulorganisationsgesetz, wird zwar angeführt, daß die allgemeine Grundausbildung in Hinblick auf die künftige Berufswelt zu festigen sei, doch scheint es widersprüchlich, daß durch den Polytechnischen Lehrgang etwas gefestigt werden soll, dessen Voraussetzungen ebenfalls erst durch denselben geschaffen werden sollen. Denn in § 28 heißt es nämlich auch, der Polytechnische Lehrgang solle "durch eine entsprechende Berufsorientierung auf die Berufsentscheidung vorbereiten."

Die geringe Bezugnahme auf eine Orientierung im Bereiche der Berufswelt bis zu den achten Klassen, stellt aber auch für eine gezielte Wahl einer weiterbildenden Schule ein Hindernis dar. Auch eine vermehrte Durchlässigkeit zwischen den Schularten kann kein völlig reibungsloses Umsteigen ermöglichen - oft wird wohl wegen eines eventuellen Zeitverlustes oder Nachlernens ein Schultypenwechsel realiter unterbleiben. Weiters sei hier am Rande bemerkt, daß das "Prinzip der Durchlässigkeit" wegen einer vom traditionellen Prestigedenken bestimmten Wahl des Schultypus kaum in seiner ursprünglichen Konzeption wirksam werden kann. Dieses eher durch traditionelle denn durch rationale Überlegungen bestimmte Schulwahlverhalten wird natürlich auch bei verstärkter Einbeziehung einer Berufsorientierung nicht ausgeschaltet werden, obwohl die dadurch bewirkte größere Beachtung der nachschulischen Situation etwas verändernd wirken könnte.

Damit aber überhaupt erst die Orientierungsschwierigkeiten angesichts der stärkeren Differenzierung der Bildungswege überwunden werden, und die oben erwähnten Wechselbarrieren leichter bewältigt werden, wurde die Institution der Bildungsberatung geschaffen (BGBl Nr 234/1971). Diese soll der Beratung von Schülern und Eltern "insbesondere in der 4. und 8. Schulstufe sowie vor Abschluß einer Schulart über den nach den Interessen und Leistungen des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg" dienen. Abgesehen von der dadurch geschaffenen Möglichkeit einer verstärkten Betreuung bei pädagogischen, psychologischen Schwierigkeiten (Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst) ist hervorzuheben, daß dadurch eine Einrichtung besteht, die durch

eine grundsätzlich kontinuierliche Betreuung von größerer Wirksamkeit sein kann als es durch eine einmalige Information möglich ist. Weiters fällt auf, daß eine Beratung "über den weiteren Bildungsweg" sicherlich in enger Beziehung zur Berufswelt stehen muß - will sie Konflikte vermindern und nicht bloß auf den Zeitpunkt des Berufseintrittes verschieben. Bildungsberater sind Lehrer bzw Psychologen. Sie sind daher primär von der Institution der Schule geprägt. Für einen konfliktlosen Eintritt ins Berufsleben ist aber auch eine fundierte Kenntnis desselben notwendig. Da es angesichts der Komplexität des Berufssystems und der Unsicherheit bezüglich der Berufsbilder unmöglich ist, Kenntnisse darüber en passant zu erwerben und zu vermitteln, wird es nicht zuletzt von der Art der Kooperation mit den Vertretern dieser Richtung abhängen, ob eine Bildungsberatung Erfolg haben wird. Weiters wird durch jede Erziehung die Entwicklung von Neigungen gefördert, die anderer aber auch verhindert. Ebenso werden Berufsbilder durch die sie ausübenden Personen mitgeformt. Auch diese Wechselwirkungen machen eine Kooperation notwendig. (1) Das Bedürfnis nach einer Verbesserung der Koordination der am Berufswahlprozeß beteiligten Stellen kommt in der im März 1976 erfolgten Konstituierung eines "Ministerkomitees für die Koordination und Durchführung von Bildungs-, Studien- und Berufsberatung" zum Ausdruck. Beteiligt daran sind die Ministerien für Unterricht und Kunst; Wissenschaft und Forschung; soziale Verwaltung; Handel, Gewerbe und Industrie; Landesverteidigung und Landwirtschaft.

Sieht nun die Schülerberatung ihre Hauptaufgabe darin, Orientierungshilfe bei der Wahl der Schullaufbahn zu sein, und wurden die sich daraus notwendigerweise ergebenden Zusammenhänge mit der Berufswahlfrage oben angedeutet, so soll nun ein Blick auf die Studienberatung an den Universitäten geworfen werden, die man als Fortführung der Bildungsberatung der Schulen bezeichnen könnte.

(1) Ausgehend von einem Berufswahl-System mit Berufs- und Bildungsberatung als institutionelle Teilsysteme beschreibt Steffens für die BRD das Konflikt-Potential, das durch das Verhältnis Berufsberatung - Bildungsberatung, wie es sich aus dem "Strukturplan für das Bildungswesen" des Deutschen Bildungsrates ergibt, gegeben ist. Steffens, Heiko: op cit S 108

Institutionen, die neben der Schule die Wahl des Maturanten - Studium oder Berufseintritt? Wenn Studium, welches? - beeinflussen können, sollen vorerst ausgeklammert werden. Betrachtet wird hier die Einrichtung, die dem Jugendlichen, der sich bereits für eine bestimmte Studienrichtung entschieden hat, bei den im Zusammenhang mit seinem Studium auftretenden Schwierigkeiten zur Seite stehen soll. Grundsätzlich dürften nämlich diese Probleme auf zwei mögliche Ursachen zurückführbar sein: 1. auf Orientierungs-, Lernschwierigkeiten angesichts neuer Lehr- und Lernmethoden, 2. auf eine unbefriedigende Fächerwahl. Diese beiden Punkte können natürlich interdependent sein. Es muß dies aber nicht immer der Fall sein - zB können Lernschwierigkeiten auch bei durchaus geeigneter Fächerwahl auftreten, andererseits bedeutet Studienerfolg nicht auch unbedingt eine befriedigende Studienrichtung.

Nach ihren Zielvorstellungen sollen sich die Studienberatungsstellen beider Problemkreise annehmen: durch Orientierungshilfe und der Bekanntmachung wirkungsvollerer Lerntechniken soll - grob gesprochen - den im ersten Punkt angeführten Schwierigkeiten begegnet werden; durch den Einsatz von Tests zur Bestimmung von Begabungsschwerpunkten / Interessen ist dem Studierenden die Möglichkeit geboten, die Richtigkeit seiner Studienwahl zu beleuchten. Nimmt sich aber die Studienberatung der Feststellung von Begabungen / Interessen an, so wird sie damit sicher zu einem Faktor der Berufsberatung. Denn die Wahl eines Studienfaches bedeutet durchwegs einen Schritt weiter in Richtung Konkretisierung eines Berufszieles. Dies steht auch nicht in Widerspruch zu § 1(2) Universitätsorganisationsgesetz (UOG), der im Gegensatz zum HOG nicht mehr von der "wissenschaftlichen Berufs a u s bildung", sondern der "wissenschaftlichen Berufs v o r bildung" als Aufgabe der Universität spricht.

Geben nun die Studienberatungsstellen - gemäß § 96(1) UOG "zur Unterstützung der Studentätigkeit" gedacht - Anregungen hinsichtlich der Studienwahl, so zeigt dies aber, daß eben Ausbildungsfragen schwer von Berufswahlfragen zu trennen sind. Denn auch hier muß - wie bereits oben im Rahmen der Bildungsberatung der Schulen - festgestellt werden, daß eine Nichteinbeziehung der beruflichen Möglichkeiten keine Lösung,

sondern eventuell bloß ein Aufschieben des Problems bedeuten könnte. Es scheint jedoch durchaus angebracht, daß sich auch eine Institution an den Universitäten derartigen Fragen annimmt. Denn - abgesehen vom geringen Bekanntheitsgrad vieler akademischer Berufe - kann gegenwärtig, bedingt durch das Entstehen neuer Studienrichtungen, neuer fachlicher Spezialisierungsmöglichkeiten, oft erst an der Universität, gleichsam durch "trial and error", Information und Kenntnis über ein Fach gesammelt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu fragen, ob und inwieweit - angesichts verstärkter Bemühungen um eine "education permanente" - die Institutionen der Erwachsenenbildung nicht nur Bildungsinhalte vermitteln, sondern auch berufsbezogene Bildungsberatung betreiben. Diese Frage war zu einer Zeit als es lediglich darum ging, bereits zur Weiterbildung, Fortbildung Entschlossenen die gewünschten Bildungsinhalte zur Verfügung zu stellen, von geringerer Bedeutung. Doch angesichts der verstärkten Bemühungen, die Bevölkerung zur Beschreitung des zweiten bzw dritten Bildungsweges auch zu motivieren, ergibt sich sicherlich das Problem, ob eine darartige Motivation ohne Bildungslaufbahnberatung überhaupt sinnvoll und möglich ist. Denn wirksam wird eine solche Motivation erst, wenn sie dem Bedürfnis des Erwachsenen, konkret definierte Bildungsziele, dh aber in den meisten Fällen auch deren Bezüge zur Berufswelt, anzugeben, Rechnung trägt. Andererseits erfordert aber eine derartige Motivation, daß man eine Verbindung zwischen den konkreten Einzelsituationen und den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Verhältnissen herstellt. Dies ist aber gerade Bildungs-, Berufsberatung im weiteren Sinne. Das Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln (BGBl Nr 171/1973) nennt demnach in § 2 als "förderungswürdige Aufgabe" - neben der Vermittlung von Bildungsinhalten politischer, sozial-, wirtschaftskundlicher, beruflicher Art und neben Nachholung, Fortführung und Erweiterung der Schulbildung - Bildungsinformation und Bildungsberatung. Neben ihren Schulungsprogrammen ist von den Institutionen der Erwachsenenbildung deshalb auch Informations- und Beratungsdienst bei der Wahl von Anpassungs- und Umschulungslehrgängen zu leisten.

Karitative und religiöse Vereinigungen nahmen sich bereits sehr bald - wie der historische Überblick zeigt - der Stellenvermittlung und Berufsberatung an. Wirtschaftsverbände haben in der Form von Zünften und Gilden bereits seit dem Mittelalter für die Rekrutierung und Ausbildung ihres Nachwuchses gesorgt. Daher ist besonders wegen der "Verberuflichung des heutigen Lebens" nur naheliegend, daß sich auch gegenwärtig Interessenszusammenschlüsse verschiedenster Art diesen Fragen annehmen. Am unmittelbarsten berührt von Problemen der Berufsstruktur werden natürlich Verbände mit sozialen und wirtschaftlichen Zielsetzungen.

Zentral sind Berufsfragen freilich auch für die eigentlichen Berufsvereinigungen. Eine Behandlung dieser Interessenverbände - besonders auch der einzelnen öffentlich-rechtlichen Vereinigungen der freien Berufe - könnte aber nur dann als sinnvoll angesehen werden, wenn sie sehr detailliert erfolgte. Dies würde aber für jede einzelne Einrichtung eine gesonderte Untersuchung erfordern, da es sehr weit in die Themenkreise "Professionalisierung", "Status", "Prestige", sogar hin bis zur Schichtungsproblematik führen würde. Ihre Ausklammerung hier soll aber nicht gedeutet werden als eine Verkennung der Aktivitäten dieser Berufsverbände, sind diese doch maßgeblich für die Art der Prestige-Rang-Skala der Berufe und die Ausgestaltung der entsprechenden Berufsbilder. Das aber sind Faktoren, die Berufswahlprozesse beeinflussen.

Beschränkt man sich auf Wirtschaftsverbände und dabei wieder auf die öffentlich-rechtlichen Institutionen, so findet man in ihren gesetzlichen Grundlagen als Aufgaben die Wahrnehmung der beruflichen Förderung und Weiterbildung angeführt. (Bundesgesetz vom 24.7.1946 betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft - Handelskammergesetz - BGBl Nr 182/1946; § 61(2); Bundesgesetz vom 19.5.1954 über die Kammer für Arbeiter und Angestellte und den österreichischen Arbeiterkammertag - BGBl Nr 105/1954, § 2; die einzelnen Landesgesetze bezüglich der Errichtung von Landwirtschaftskammern).

Die gesellschaftliche Funktion dieser Vereinigungen, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und deren Durchsetzung anzustreben, ist ein Prozeß, der angesichts der sich ändernden Probleme im Sozial- und Wirtschaftsleben stets neue Interessensartikulation und Aktivitäten erfordert. Gerade auf dem Gebiet der Berufswelt, die durch neue Erkenntnisse und technische Veränderungen einem unaufhörlichen Wandel unterworfen ist, ist die Dynamik groß. Änderungen bzw Neubildungen von Berufsbildern sind bekanntzumachen. Dafür erforderliche Ausbildungswege müssen geschaffen bzw deren Eingliederung in das Unterrichtswesen angestrebt werden. Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen können erforderlich werden. Weiters ist den neuen Tätigkeitsfeldern auch ihre gesellschaftlich-wirtschaftliche Stellung innerhalb des bestehenden Berufssystems zu sichern. Diese Tatsache, auch unvorhersehbaren Situationsveränderungen gegenübergestellt sein zu können, drückt sich in den oben erwähnten weiten, fast unbestimmt anmutenden Bildungsaufträgen der Kammergesetze aus. Daraus resultiert auch die Art ihrer Mitwirkung am Berufswahlgeschehen. Sie wirken mit bei der Verbreitung berufskundlichen Wissens in der Öffentlichkeit, was als "generelle Berufsinformation" bezeichnet wird. Weiter betreiben sie "spezielle Berufsinformation" indem sie sich an Personengruppen wenden, die vor einer Berufswahl oder -wechsel stehen oder deren Tätigkeit die Verbreitung berufskundlichen Wissens einschließt.

War bei den vorgenannten Einrichtungen ein bestimmtes Erziehungs- bzw Bildungsideal Ausgangspunkt für Hilfeleistungen, Informationstätigkeiten bei der Berufswahl oder das Anliegen wirtschaftspolitischer Kräfte, ihren Bedarf durch Informationstätigkeit, Errichtung von Ausbildungsgängen zu decken, so sollte - historisch gesehen - durch die Errichtung staatlicher Berufsberatungsstellen eine Koordinierung und ein Ausgleich dieser partikulären Interessen erfolgen. Daß damit aber nicht bloße Koordinierungstätigkeit gemeint ist, sondern der Staat die Berufsberatung als Teilbereich seiner Wirtschaftspolitik ansieht, geht aus § 1 Arbeitsmarktförderungsgesetz hervor:

"(1) Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung haben im Sinne einer aktiven Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung sowie zur Verhütung von Arbeitslosigkeit dadurch beizutragen, daß sie insbesondere a. Personen bei der Berufswahl und bei einem angestrebten Berufswechsel beraten ..."

Die einzelnen Ausführungen des AMFG zur Berufsberatung sind durchwegs von nur grundsätzlicher Art, wodurch die Möglichkeit unterschiedlichen Vorgehens in der Praxis gegeben ist. Deshalb kann auch vom Gesetzestext kaum ein Bild der berufsberaterischen Tätigkeiten gewonnen werden.

Die Definition der Berufsberatung durch das AMFG § 3 wurde bereits oben angeführt. Hinzugefügt sei noch, daß im Gesetz die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Beratung betont wird. Weiters sei erwähnt, daß die "individuelle Beratung" des § 3 nicht generell eine psychologische Untersuchung miteinschließt, sondern, daß die Möglichkeit einer Durchführung einer solchen "bei Erfordernis" und freilich "mit Zustimmung des Ratsuchenden (Erziehungsberechtigten)" erwähnt wird.

Mit der Durchführung der Berufsberatung, in Hinblick auf die Zuständigkeit der einzelnen Arbeitsämter sowie der Erstellung von Unterlagen über Ratsuchende und von Berufsbildern, befaßt sich § 4. § 8 regelt in einer Form, die diesbezüglichen Erlässen einen weiten Spielraum läßt, Voraussetzungen und Ausbildung von Berufsberatern. Die §§ 3(3), 5, 6 beziehen sich auf die Zusammenarbeit mit den Schulbehörden. Diese Kooperation mit den Schulen ist nach dem Gesetzestext von zentralster Bedeutung für die Erfassung der erstmals in das Berufsleben Eintretenden. Selbst vorzeitig ausscheidende Schüler weiterführender Schulen sollen durch Meldung seitens der Schule erreicht werden. Es zeigt sich hier deutlich die Notwendigkeit, aber auch eine gewisse Problematik einer Zusammenarbeit mit den Schulen. Gezielte Vorgangsweisen zur Erfassung Erwachsener sind im AMFG selbst nicht angeführt.

Mit den Hinweisen auf die Ausbildung der Berufsberater und auf das Erfordernis einer Berufskunde bezieht sich das AMFG auf die personellen und sachlichen Voraussetzungen einer Beratungstätigkeit. Mit den Ausführungen über Berufsinformation und Einzelberatung wird formell die Vorgangsweise der Hilfeleistung beim Berufswahlprozeß beschrieben. Von der Qualität der Einrichtung wird aber nun weitgehend ihre Inanspruchnahme durch die Öffentlichkeit abhängen. Daher sind nun ihre Tätigkeiten und Methoden zu beleuchten.

2.3. Tätigkeiten im Berufswahlprozeß

Wurden im vorigen Abschnitt die gesetzlichen Grundlagen und die daraus zu folgernden Zielvorstellungen einzelner Institutionen, die bei Berufswahlfragen von Einfluß sein können, beleuchtet, so soll hier auf die Aktivitäten der Berufsberatungsstellen der Arbeitsmarktverwaltung und zwar unter Zugrundelegung zweckmäßiger Vorgangsweisen einer Berufsberatung eingegangen werden. Die Tätigkeitsschwerpunkte der übrigen Einflußfaktoren wurde im wesentlichen bereits oben dargelegt.

Um effektive Hilfeleistung im Berufswahlprozeß bieten zu können, müssen folgende drei Aufgabenbereiche wahrgenommen werden:

- a. Erforderlich ist eine genaue und gegenwartsnahe Beschreibung von "Beruf" im allgemeinen und eine exakte und systematische Darstellung der einzelnen Berufe, also die Erstellung von Berufsbildern. Berufskunde als deskriptive Erfassung der Berufswelt mit umfassenden Tätigkeitsanalysen ist die Voraussetzung einer sinnvollen Berufsaufklärungsarbeit.
- b. Anhand der durch die Berufskunde gewonnenen Kenntnisse ist die Öffentlichkeit zu informieren. Diese Berufsaufklärungsarbeit darf nicht auf jene Gruppen beschränkt bleiben, die vor einer Berufswahlentscheidung stehen, sondern hat sich an die gesamte Öffentlichkeit zu wenden. Denn nur so können potentielle Berufswechsler mit fundierter Information versorgt werden. Überdies ist Transparenz auch bezüglich der Berufsstruktur und -entwicklung sowie der beruflichen Aufgabenbereiche notwendig, sollen Wissen um und Verständnis für Gegenwartsfragen erreicht werden. Dies schließt natürlich nicht aus, daß darüber hinaus jene Gruppen, die unmittelbar vor einer Berufswahlentscheidung stehen, besonders zu informieren sind. Hier ist es möglich, spezielle Situationen mit den berufskundlichen Erkenntnissen in Beziehung zu bringen und dadurch präzisere Informationen zu geben. Spezielle Berufsaufklärung benötigen auch Personengruppen, die berufskundliches Wissen vermitteln, wie etwa Eltern und Lehrer.

Weiters muß jeder einzelne die Möglichkeit haben, sich Informationen zu beschaffen. Da dies hauptsächlich für Personen zutreffen wird, die vor einer Berufswahl stehen - sei es erstmaliger Berufseintritt oder -wechsel - werden die Übergänge zwischen dieser individuellen Berufsaufklärung und einer

- c. Berufsberatung im engeren Sinne fließend sein. Berufsberatung in diesem Sinne soll gegenüber einer Berufsaufklärung neben der berufskundlichen Information die persönliche Situation des Ratsuchenden klären helfen und beide Aspekte in Verbindung setzen.

Diese Einteilung ist schematisch und enthält noch keine Schwerpunktsetzungen. Diese können erst erfolgen, wenn die gegenwärtige Situation mit Zielvorstellungen in Verbindung gebracht wird, was bei der Erstellung eines Modells der Berufsberatung geschehen soll. Hier ist lediglich darzustellen, wie und durch wen diesen drei für eine Hilfeleistung im Berufswahlprozeß notwendigen Aufgaben nachgekommen wird.

Ehe aber die Tätigkeiten in diesen drei Bereichen dargestellt werden, soll kurz auf die Ausbildung der Berufsberater, die nach dem AMFG auf allen drei Gebieten tätig sein sollen, eingegangen werden.

2.3.1. Zur Ausbildung der Berufsberater

Angesichts der durch das AMFG statuierten, vielfältigen Anforderungen an das Personal der Berufsberatungsstellen, erhebt sich die Frage nach Vor- und Ausbildung von Berufsberatern. Zu den Aufgaben des Berufsberaters gehört nämlich nicht nur die Durchführung von Einzelberatungen, sondern er hat auch an der Erstellung berufskundlicher Unterlagen und an der Informationsverbreitung mitzuwirken. Diese Tätigkeitsstreuung ist sicher von Vorteil, da nur so gewährleistet werden kann, daß sich der einzelne Berater selbst intensiv mit den ständigen Veränderungen der Berufswelt auseinandersetzt und dadurch die Kluft zwischen Theorie und Praxis zu verkleinern ist. Doch stellt dieser Aktionsradius auch große Anforderungen fachlicher Art.

Das AMFG begnügt sich mit der Feststellung, daß Personen, die für eine Berufsberatungsarbeit in Frage kommen, persönlich dafür geeignet und auf Grund ihrer Vorbildung die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen besitzen müssen. Dem Bundesministerium für Soziale Verwaltung wird durch das Gesetz der Auftrag erteilt, für die fachliche Ausbildung und Fortbildung der Berater mittels geeigneter Schulungsmaßnahmen Sorge zu tragen. Erlässe hiezu ergänzen das Gesetz insofern, als die Gesetzesstelle "auf Grund ihrer Vorbildung die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen besitzen" (§ 8(1)) dahingehend ausgelegt wird, daß unter Vorbildung auch berufliche Tätigkeit einbezogen wird. Weiters wird der Wissenserwerb durch Selbststudium stärker betont. Besondere Qualifikationen sind für die Berater der Sonderdienste der Berufsberatung bei den LAÄ erforderlich, also für die Beratung von Maturanten, Studenten und Akademikern.

Konkret bedeutet dies, daß als Berufsberater Personen mit Maturaniveau, für die Sonderdienste Akademiker eingestellt werden. Die Möglichkeit, die "erforderlichen fachlichen Voraussetzungen" nicht nur durch schulische, sondern auch durch aus praktischer Tätigkeit resultierender Vorbildung zu erwerben, ließ das ursprünglich geforderte Maturazeugnis in den Hintergrund treten. Für den Bereich der Sonderdienste bei den LAÄ ist das Anstellungserfordernis ebenfalls nicht auf eine bestimmte Studienrichtung beschränkt. Daraus ergibt sich, daß eine spezifisch fachliche Vorbildungseinrichtung nicht besteht.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Prüfungsfrage einzugehen. Ohne einer Anschauung folgen zu wollen, die Prüfungen als die einzige Möglichkeit der Positionsverteilung sieht, muß betont werden, daß Prüfungsanforderungen weitgehend bestimmen, mit welchen Lehrinhalten man sich wie intensiv auseinandersetzt. Berufsberater haben sich, wie andere Beamte einer Dienstpragmatik-Prüfung zu unterziehen. Damit drängt sich die Frage auf, ob die Dienstpragmatik-Prüfung trotz der Einbeziehung eines Prüfungsfaches, das speziell auf die Aufgaben des Berufsberaters abstellt, diesem Fach nicht einen unnötig beschränkten Raum einräumt. Die Errichtung spezieller Fachschulen für Berufsberater, wie sie etwa in der Bundesrepublik Deutschland bestehen, mag bei nur etwa 400 Vertretern dieses Berufes im gesamten Bundesgebiet zu aufwendig erscheinen.

Doch ist ein präzises Konzept eines Ausbildungsweges für Berufsberater Voraussetzung für eine effektivere Berufsberatung. Wie oben angeführt, benötigt der Berufsberater ein weitgefächertes Wissen. Er soll über die rechtlichen Grundlagen der Berufsberatung, über Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Bildungspolitik ebenso Bescheid wissen wie über soziologische und psychologische Aspekte des Berufs- und Bildungssystems. Für seine Tätigkeit als Berater benötigt er Kenntnisse auf den Gebieten der Gesprächsführung, der Beratungstechniken, der Lernpsychologie, der Gruppendynamik und muß über Umgang, Einsatz und Einfluß von (Massen)medien informiert sein. Seine Zusammenarbeit mit psychologischen Beratungsstellen erfordert zumindest grundsätzliche Kenntnisse der Testpsychologie. Für den Erwerb von berufskundlichem Wissen schließlich sind statistische Kenntnisse und die Fähigkeit sinnvoller Informationsverwertung erforderlich. Diese hier nur unvollständig und in groben Zügen angeführten Anforderungen können Hinweise auf mögliche Ausbildungsgänge geben. So wäre etwa zu prüfen, ob ein Teil der Ausbildung nicht in Lehranstalten erfolgen könnte, die für andere Sozialberufe in Frage kommen, etwa in Lehranstalten für gehobene Sozialberufe. Ist eine gründliche Allgemeinbildung gegeben, ist auch gegen eine speziell berufliche Ausbildung in Form eines "training-on-the-job" nichts einzuwenden. Zu ergänzen ist dann die Ausbildung durch Fachkurse in den oben angeführten Gebieten, was in Form von Zertifikatslehrgängen geschehen könnte; Betriebspraktika sollten diese theoretische Ausbildung ergänzen. Daß das Ausbildungsangebot auch der Fortbildung Rechnung zu tragen hat, ergibt sich aus den ständigen Veränderungen in den für den Berater relevanten Gebieten.

2.3.2. Zur Berufskunde

Eine exakte und systematisch betriebene Berufskunde ist die Grundlage, ohne welcher jegliche berufsberaterische Tätigkeit mehr oder minder willkürliche Einflußnahme bleiben muß.

In seinem 1968 erschienen Buch: "Berufe im Wandel. Ein Beitrag zum Problem der Professionalisierung" weist H. A. Hesse daher alle Erklärungen, die von dem Vorhandensein einer umfassenden Berufsaufklärung in der BRD sprechen, wegen des Fehlens einer Berufskunde wie folgt zurück: *"Diese Darstellung ist jedoch offensichtlich falsch. 'Berufsaufklärung' setzt 'Berufskunde' voraus - wie soll Aufklärung über einen Gegenstand erfolgen, von dem nichts oder doch nicht alles bekannt ist?"* (1) Molle, der in seinem pragmatischen Ansatz (2) eine Darstellung der Quellen, Methoden und Verwertung berufskundlichen Materials gibt, führt eine Vielzahl von Einrichtungen an, die fundiertes berufskundliches Material benötigen. Doch auch hier zeigt sich, daß vor allem Institutionen angeführt sind, die am Berufswahlgeschehen direkt oder indirekt beteiligt sind.

Für Österreich bedeutete der § 4(3)c AMFG, der sich auf die Erstellung berufskundlicher Unterlagen bezieht, eine gesetzliche Neuerung. Da berufskundliches Wissen aber zum täglich benötigten Fachwissen des Berufsberaters gehört, konnte dieser allerdings auch vorher nie ohne Unterlagen über Berufsbilder, Berufsausbildungsrichtlinien und vergleichbaren Unterlagen über Anforderungen und Aussichten der einzelnen Berufe auskommen. Wegen der Veränderungen in diesem Bereich war hier auch ständig neuer Wissenserwerb erforderlich. Einen Ansatz einer durchaus gangbaren Art der Erstellung von Berufsbildern stellte die "österreichische Berufskartei" dar. Heute sollen dem Berufsberater neben Publikationen besonders die berufskundlichen Archive in den LAÄ und bei den Beratungsstellen der AÄ Orientierungshilfe sein. Die dort gesammelten Daten werden vielfach durch die aktive Mitarbeit der Berater und aus Zeitschriften zusammengestellt. Daneben sollen die vom und im Auftrage des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung durchgeführten Forschungsarbeiten berufskundliches Material bereitstellen. Hierbei stellt sich die Frage, inwieweit man sich bei Tätigkeits- und Arbeitsplatzanalysen nicht in stärkerem Ausmaß moderner Hilfsmittel bedienen könnte. Das AMFG verlangt neben der Erstellung von Berufsbildern auch eine solche

(1) Hesse, H.A.: Berufe im Wandel. Ein Beitrag zum Problem der Professionalisierung. Stuttgart 1968, S 15

(2) Molle, Fritz: Leitfaden der Berufsanalyse. Anleitung zur Bearbeitung und Verwertung berufskundlichen Materials. Köln/Opladen 1965

von Berufsausbildungsrichtlinien, von vergleichenden Aussagen über Beruhsanforderungen und -entwicklung. Daher ist weiter zu fragen, ob man es bei der Erstellung von Berufsmonographien in bestehender Form bewenden lassen kann, ob nicht vielmehr - auch in Hinblick auf einen effektiven Berufsinformationsunterricht an den Schulen - Unterlagen zu erstellen sind, die weitreichendere Aspekte der Berufswelt berücksichtigen. Außerdem wären - besonders für Prognosen wahrscheinlicher Veränderungen - stärker Vergleichbarkeit und Systematik zu akzentuieren. Dies auch insofern als die Ursachen, die zur Erstellung einer Berufsmonographie führen (und das Vorhandensein einer solchen) durchaus von Relevanz sind, denn wie Philippe Muller vor der Anführung der Merkmalsliste zur Berufsbilderstellung der National Guidance Association bemerkt: *"... die Tatsache, daß ein Beruf das Objekt einer systematischen Beschreibung wird, läßt schon auf bestimmte Züge dieses Berufes schließen. Sie zeigt uns, daß dieser Beruf die Aufmerksamkeit des Berufsberaters oder des Jugendlichen auf sich zieht, sei es, weil er ein besonderes Ansehen genießt, sei es, weil hier ein besonderer Bedarf an Arbeitskräften besteht, oder sei es auch nur darum, weil er einer jener Berufe ist, unter denen im allgemeinen die Wahl getroffen wird (man wählt nicht jeden Beruf: Es gibt im Gegenteil Berufe, gegen die man sich sträubt und die man dann schließlich nur ausübt, weil ein anderer nicht zugänglich ist)."* (1)

Diese Aspekte führen über die deskriptive Berufskunde hinaus zur Berufsforschung. Es wäre eine Überforderung der Beratungskräfte, würde man ihnen derart komplexe Aufgaben, die mehrere Fachgebiete einbeziehen, zuordnen. Aber Berufsberater, ebenso wie Berufskundelehrer, benötigen für ihre Aufklärungs- und Beratungstätigkeiten solche Erhebungen.

2.3.3. Zur Berufsaufklärung

Berufswahlprozeß - der Begriff als solcher setzt bereits Information im Sinne von Wissen um Alternativen voraus. Es reicht aber nicht aus, daß

(1) Muller, Philippe: op cit, S 35

solche Informationsmöglichkeiten prinzipiell gegeben sind oder kurzfristig angeboten werden. Entscheidend dafür, ob Informationen für die Berufswahl und -entwicklung wirksam werden, ist die Dauer und Genauigkeit der Darstellung sowie die Bewältigungsmöglichkeit des Informationsangebotes. Tagtäglich Erlebtes wirkt natürlich am stärksten. Dies zeigt sich in dem Umstand, auf den P. F. Lazarsfeld bereits 1931 verwies, daß nämlich die Berufswahl eine Funktion der Wirtschaftsstruktur einer Region sei - *"Denn die äußeren Berufseindrücke, die das tägliche Leben bietet, sind ja proportional der tatsächlichen Berufsverteilung."* (1) Dieser bestimmende Einfluß der bestehenden Berufsstruktur der Umgebung auf die Berufswahlentscheidung kann aber durch den Informationsgrad, wie besonders Th. Scharmann (2) ergänzte, abgeschwächt werden. Durch diese Möglichkeit bekommt die Berufsaufklärungsarbeit ihre besondere Bedeutung. Informationstätigkeit darf aber nicht, will sie gegenüber der täglich erlebten Struktur der Umwelt wirksam sein, auf eine einmalige Darbietung beschränkt bleiben. Ries gibt daher in "Information und Vorstellung als Elemente der Berufswahl" folgende Definitionsmerkmale an: *"Das Informationsniveau im Berufswahlprozeß bezeichnet somit das Ausmaß der kognitiven Wahrnehmungen, Kenntnisse, Eindrücke und Erfahrungen über die Berufswelt, der Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten."* (3) und Lazarsfeld betont in der oben angeführten Arbeit das erlebnismäßige Wissen: *"Wir werden sehen, daß der junge Mensch über eine Menge von Dingen vielleicht rational - etwa auf Befragen - Bescheid sagen kann, aber sie trotzdem erlebnismäßig nicht in Evidenz hält."* (4)

Neben einer daher zu fordernden besonderen Vorgangsweise bei der Informationstätigkeit bezüglich der Berufswelt im allgemeinen, ist aber auch Aufklärung im Sinne von Vermittlung möglichst adäquater Berufsauffassung erforderlich, soll es bei Berufseintritt nicht zu tiefgreifenden Konflikten kommen (5).

(1) Lazarsfeld, P. F. (Hrsg.): op cit, S 13
dazu auch Mann, W.: Beitrag zur Analyse der Berufswahl Schulmündiger,
Wien 1949

(2) Scharmann, Th.: Jugend in Arbeit und Beruf, München 1965, besonders
S 91 ff

(3) Ries, H.: Information und Vorstellung als Elemente der Berufswahl.
Zürich 1968, S 260

(4) Lazarsfeld, op cit S 19

(5) dazu: Fürstenberg, F.: Normenkonflikte beim Eintritt in das Berufsleben,
in: Scharmann, Th. (Hrsg.): Schule und Beruf als Sozialisationsfaktoren.
Stuttgart 1966, S 190 ff

Weiters sind neben einer pädagogisch richtigen Informationsvermittlung besonders präzise Darstellungen der einzelnen Berufsbilder zu geben - darum die Wichtigkeit von Arbeitsplatz- u. Tätigkeitsanalysen. Denn Berufszufriedenheit hängt weitgehend von klaren und richtigen Vorstellungen von den beruflichen Tätigkeiten ab. (1) Soweit Hinweise zur Bedeutung der Methoden der Berufsaufklärung in Hinblick auf Chancengleichheit und Berufszufriedenheit. Daneben ist in Österreich Berufsaufklärung aber auch aus organisatorischen Gründen bedeutsam. Mängel, die sich wegen personeller und technischer Beschränkungen der Einzelberatung ergeben, könnten durch eine ausreichende Berufsaufklärung etwas gemildert werden. Zunächst steht für eine Einzelberatung in der Regel nur ein äußerst beschränkter Zeitraum zur Verfügung: durch eine früh einsetzende Berufsaufklärung könnte die Entscheidungssituation verdeutlicht u. das Problembewußtsein geweckt werden. Die Bereitschaft, sich zu informieren, wäre dadurch vermutlich größer und in der Einzelberatung könnte so bereits auf gezielte Fragen eingegangen werden. Weiters wird ein Beratungsgespräch häufig nur einmal durchgeführt und hat daher gegenüber länger andauernden Betreuungsmethoden nur begrenzte Wirkung. Maßnahmen der generellen und speziellen Berufsaufklärung können demgegenüber ein langfristiger, der Entwicklung des Jugendlichen angepaßter Prozeß sein.

Für eine Berufsaufklärung kommen schriftliche Mitteilungen wie Plakate, Wandkalender, Presseberichte, Broschüren und audio-visuelle Mittel wie Filme, Hörfunk und Fernsehen in Frage. Daneben besteht die Möglichkeit von Ausstellungen und Vorträgen mit/und Diskussionen. Leider wird gegenwärtig nicht nur die Mannigfaltigkeit der zur Verfügung stehenden Medien zu wenig genützt, sondern selbst wo zureichendes Material zur Verfügung steht, scheint der Einsatz unsystematisch zu erfolgen. Etwa werden die Publikationen (auf unterschiedliche Adressaten abgestimmt und hinsichtlich des Inhaltes in solche mit allgemeiner Information und solche mit Darstellung einzelner Berufe unterscheidbar) von Berufsberatern vielfach als durchaus ausreichende Informationsquellen angesehen und auch für ihre Verbreitung wird gesorgt.

(1) Speziell bezüglich der Zufriedenheit mit Lehrberufen -
Speiser, I.: Lehrausbildung im Rückblick, S 29-30, unveröffentlichter
Forschungsbericht. Bundeswirtschaftskammer, Wien 1975

Ihre Wirksamkeit scheint dennoch angesichts der Unwissenheit weiter Bevölkerungsgruppen bezüglich der Berufswelt fraglich zu sein.

Betrachtet man die generelle Information, die sowohl Jugendliche als auch Einflußpersonen und mögliche Berufswechsler erreichen soll, so wäre hier sicher ein verstärkter Einsatz der Massenmedien angebracht, wie er etwa durch die Sendung "Was könnte ich werden?" versucht wurde. Diese Art von Informationsverbreitung mag durch die Abstellung auf Breitenwirkung an Genauigkeit, Tiefenwirkung verlieren, zum Teil ist dies aber auch eine Qualitätsfrage. Untersuchungen haben gezeigt, daß Autoren eher gelesen werden, wenn sie durch Film, Funk, Fernsehen bekanntgemacht werden. In ähnlicher Weise könnte man sich vielleicht dieser Medien zur Verbreitung berufskundlicher Unterlagen bedienen. Außerdem kann dadurch die Berufswahlproblematik als solche stärker ins Bewußtsein gerückt werden, was unter Umständen beitragen könnte, die teilweise desinteressierte Haltung der Jugendlichen bei der speziellen Information, wie den Schulvorträgen, zu verringern. Zumindest eine Vertrautheit mit dem Thema wäre bereits vorhanden. Die Schulvorträge selbst scheinen unter der Tatsache zu leiden, einerseits schulischen Charakter zu tragen, andererseits in gewissem Sinne Freistunden zu sein. Ersteres mag sie im Bewußtsein als "Theorie" ohne Zusammenhang mit der beruflichen Wirklichkeit erscheinen lassen, letzteres eine gewisse Unachtsamkeit zur Folge haben. Sie sollten deshalb in ihrer Form noch stärker in einer für Jugendliche anziehenden Weise durchgeführt werden, wie etwa mit Hilfe einwandfreier Filme. Überdies wäre natürlich die Integration der Vorträge in die Lehrpläne von Fächern wie Berufskunde, wirtschaftskundliche, politische Bildung sinnvoll. Eine Kooperation von Schule und Berufsberatungsstellen ist dafür Bedingung.

Für die berufliche Aufklärung Erwachsener kommen insbesondere die oben angeführten Methoden der generellen Information in Frage. Nur selten besteht die Möglichkeit, sie durch speziellere Formen zu erreichen (wie etwa dies bei Präsenzdienern geschieht). Da bei den Erwachsenen aber besonders Schichten angesprochen werden sollen, die sich kaum selbständig informieren, scheinen Versuche zweifelhaft, die sich auf eine bloße Anpreisung der zur Verfügung stehenden Informationsquellen beschränken.

2.3.4. Zur Einzelberatung

Damit eine passive Berufseinmündung zu einem Berufswahlprozeß wird, muß durch die Berufsaufklärung eine mögliche Transparenz der Berufswelt geschaffen werden. Weiters ist aber auch erforderlich, daß die Einzelberatung dem Einzelnen Einsicht in sein Bedürfnis- und Wertsystem vermittelt und eine Verbindung zwischen Selbstbild und beruflicher Umwelt herzustellen hilft. Dies wird trotz verschiedener Auffassung über Konzeption und Methoden der Einzelberatung als ihre Aufgabe angesehen.

Es wurde bereits oben angeführt (S 9), daß heute grundsätzlich zwei unterschiedliche Verfahrenstypen der Beratung vertreten werden:

1. Beratung als Raterteilung aufgrund einer Feststellung der Begabung für bestimmte Berufe und 2. die von Muller als "wissenschaftliche Berufsberatung" bezeichnete Vorgangsweise, die er folgend beschreibt:

"Man kann die Berufsberatung als einen Entscheidungstyp betrachten und in ihrem Bezug die Prinzipien der 'operational research' anwenden. Unter diesem Blickpunkt versucht man zuerst festzustellen, welchem Beruf anzugehören ein bestimmtes Individuum die größte Chance hat. Sodann berechnet man das Risiko, das man eingeht, wenn man ihm zu einem bestimmten Ruf rät. Schließlich vergleicht man die in Aussicht genommene Entscheidung mit den gesellschaftlichen Bedürfnissen auf Grund besonderer Indexzahlen." (1)

Für Österreich finden sich kaum gesetzliche Hinweise bezüglich einer Vorgangsweise der Berufsberatung: § 3(2)e AMFG bestimmt lediglich, daß bei der Berufsberatung Berufswünsche, berufliche Eignung, wirtschaftliche Verwendungsmöglichkeiten zu beachten sind und weist nur auf die Möglichkeit psychologischer Eignungsuntersuchungen bei Bedarf hin (§3(2)f AMFG). Ehe aber auf die österreichische Praxis eingegangen wird, sollen die verschiedenen Methoden der Einzelberatung angeführt werden.

(1) Muller, Philippe, op cit S 139

Trotz oftmals unterstrichener methodischer Einschränkungen stellt gegenwärtig das Beratungsgespräch, also eine Aussprache von Berufsberater und Ratsuchenden zur Klärung der persönlichen Voraussetzungen und beruflichen Möglichkeiten, eine kaum zu entbehrende Stufe im Berufsfindungsgeschehen dar. Hierbei besteht für die Berater die Möglichkeit, sich der Gutachten von Lehrern, Ärzten und des psychologischen Dienstes als Unterlagen zu bedienen. Letzteres stellt ein weiteres methodisches Hilfsmittel zur Eignungs- und Neigungsabklärung dar. Psychologische Gutachten sollen mittels psychotechnischer und charakterologischer Verfahren die Eignungsabklärung erleichtern. Weiters sind Arbeitsproben von Nutzen, da dadurch nicht nur das Leistungsergebnis, sondern auch der Leistungsweg in der Beurteilung der Gesamtstruktur Berücksichtigung findet. Ebenso soll mittels Methoden der Neigungsanalyse die Klärung des Selbstbildes des Probanden erleichtert werden. Die hierfür angewandten Tests und Verfahren unterliegen natürlich der Änderung und Kritik. Schon die Entwicklungsgeschichte der psychologischen Verfahren zeigt die Unstrittenheit ihres Ansatzes. War man zu Beginn dieses Jahrhunderts etwa der Auffassung, daß es für jeden Menschen eine Art von Arbeit gibt, für die er sich optimal eignet (- Harmonienlehre: Münsterberg, Taylor), so ist heute die Auffassung vorherrschend, daß die weitaus überwiegende Mehrheit der Menschen für eine Vielzahl von beruflichen Tätigkeiten geeignet ist, daß eine Plastizität der Fähigkeiten angenommen werden kann, und für eine Eignungsabklärung eine Vielzahl von Faktoren in Betracht gezogen werden müssen (daher verstärkte Beachtung der Gesamtstruktur der Person gegenüber den ursprünglich verwendeten psychotechnischen Verfahren). Ähnlich verhält es sich mit den Methoden der Neigungsabklärung und deren Eindeutigkeit. Trotzdem sind heute für die Bestimmung persönlicher Eigenschaften und Interessen Prüfungsmethoden vorhanden, die - wie Erfolgskontrollen in England zeigten - positiven Einfluß auf eine befriedigende Berufswahl haben können. Dabei handelt es sich um gründliche psychologische Untersuchungen.

Keine Hinweise finden sich in der Literatur bezüglich Erfolgskontrollen von psychotechnischen Kurzuntersuchungen, also der Erstellung von Leistungs- und Interessenprofilen, die in der Berufsberatung ebenfalls zur Anwendung kommen.

In Österreich werden nur für einen sehr geringen Prozentsatz der Berufswähler psychologische Gutachten erstellt, dies ist schon aus personellen und organisatorischen Gründen nicht anders möglich. Dagegen werden Kurzuntersuchungen (früher lediglich Erstellung von Eignungsprofilen, heute auch von Interessenprofilen), die durch die Berufsberater selbst durchgeführt werden, sehr weitgehend verwendet (ausgenommen wenige Bundesländer). Da sie in Anschluß an die berufskundlichen Vorträge an den Schulen durchgeführt werden, werden meist fast alle Schüler erfaßt. Die danach abgehaltenen Beratungsgespräche erreichen aber oftmals kaum eine Dauer von zehn Minuten.

Wegen der Anwendung unterschiedlicher Methoden in einzelnen Bundesländern könnte mittels einer Erfolgskontrolle deren Wert verglichen werden. Außerdem wären Erfolgskontrollen auch angesichts von Untersuchungen, die die Berufsberatung in eher schlechtem Licht erscheinen lassen, angebracht (1). Weiters könnten etwaige positive Ergebnisse dazu beitragen, ablehnende Haltungen gegenüber den Beratungsstellen abzubauen; hervortretende Mängel könnten systematisch behoben werden.

Wittmer unterscheidet vier Gruppen von Ratsuchenden, die jeweils eine unterschiedliche Betreuung verlangen:

"a. Der Ratsuchende kann schon vor Aufsuchen der Beratung eine objektiv richtige Wahl getroffen haben. Er erwartet von der Berufsberatung lediglich Informationen über den einzuschlagenden Weg zur Realisierung seiner Wünsche, von deren Richtigkeit er überzeugt ist. Die Berufsberatung kann sich dabei weitgehend auf die letzte Phase der Realisierung beschränken.

(1) siehe dazu: Wirtschaftsförderungsinstitut und Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien: Lehrlingerhebungen über den Zeitpunkt und die Motive der Berufswahl der Wiener Lehrlinge. Wien 1975, S 7
Speiser, I.: op cit, S 27

b. Der Ratsuchende sucht beim Berufsberater Bestätigung für eine von ihm selbst gefundene objektiv richtige Lösung. Er ist also von der Richtigkeit der provisorisch getroffenen Wahl nicht gänzlich überzeugt. Das Schwergewicht der berufsberaterischen Arbeit liegt in diesem Falle in der psychodiagnostischen Phase und im Profilvergleich.

c. Wenn der Ratsuchende noch keine Wahl - oder zumindest noch keine objektiv richtige getroffen hat, wenn er aber zugleich psychisch gut angepaßt ist, sich selbst, seine Möglichkeiten und Grenzen, gut einzuschätzen vermag, konzentriert sich die Bemühung der Berufsberatung auf die Objektivierung und Erweiterung der Berufsbilder und dazu wiederum auf den Profilvergleich.

d. Der Grund für die Unmöglichkeit, selbständig eine objektiv richtige Wahl zu treffen kann andererseits auch im Mangel psychischer Angepaßtheit, in psychischer Gestörtheit liegen. In diesem Fall rückt die Arbeit am Selbstbild ins Zentrum." (1)

Diese unterschiedlichen Situationen scheinen bei einer Vorgangsweise, die für sämtliche Schüler einer Klasse psychotechnische Tests und äußerst kurze Gespräche vorsieht, zu wenig Berücksichtigung zu finden. Sicher hat diese Form den Vorteil, daß der Einzelne, der selbst ja oft nur schwer beurteilen kann, wie intensiv er sich mit Berufswahlfragen beschäftigt hat, nochmals auf Bedeutung und Probleme einer Berufswahl aufmerksam gemacht wird. Es fragt sich aber, ob dies nicht auf andere Weise möglich wäre und dadurch die zur Verfügung stehende Zeit besser für die problematischen Fälle genützt werden könnte.

(1) Wittmer, U.: op cit, S 47 ff

3. ZU EINEM MODELL DER BERUFSBERATUNG

Angesichts einer unbefriedigenden Situation der Berufsfindung, wurde im Teil 1 die Frage gestellt, worin die Ursachen der Mängel liegen. Dabei wurden drei mögliche Antwortkomplexe angeboten, nämlich:

1. das Fehlen einer Berufsberatung, wie sie von Gesetz und in der Literatur gefordert wird,
2. das Fehlen genügend entwickelter Methoden für die Umsetzung einer nach den Definitionen zureichenden Berufsberatung,
3. Situationsveränderungen, die die bestehenden Ansichten bezüglich der Aufgaben einer Berufsberatung nicht mehr als geeignet erscheinen lassen.

Punkt 1 wurde im zweiten Teil dieser Arbeit bereits gestreift. Es wurde versucht, anhand von bestimmten Teilaufgaben im Berufswahlgeschehen auf diesbezüglich bestehende Mängel hinzuweisen.

Punkt 2 erfordert weitgehende methodologische Untersuchungen, sicher auch Verbesserungen. Allerdings zeigen empirische Untersuchungen, daß der gegenwärtig vorhandene Methodenapparat bei richtiger Anwendung positiven Einfluß auf das Berufswahlgeschehen haben kann.

Punkt 3 - Situationsveränderungen erfordern - für den Bereich des Berufswahlvorganges - besonders eine Beschäftigung mit der Bedeutung einer Berufstätigkeit im Leben des Einzelnen, um so notwendige Formen einer beruflichen Sozialisation ableiten zu können. Weiters ist eine Betrachtung des heutigen Erziehungssystems angebracht, um aufzeigen zu können, wie innerhalb desselben berufskundliches Wissen vermittelt werden könnte, und von wem den Einzelnen besondere Hilfeleistungen bei der Klärung ihrer Fähigkeiten und Interessen geboten werden können.

Dabei sollen folgende Überlegungen zugrundeliegen:

Berufswahl nicht Berufseinmündung ist anzustreben. Die am Berufswahlgeschehen beteiligten Institutionen sollen den einzelnen bei der Entscheidungsfindung unterstützen, nicht aber seine Entscheidung ersetzen. Dadurch soll weitgehend individuelle Berufszufriedenheit und durch die Möglichkeit, seine Fähigkeiten und Interessen am besten einzusetzen, vermehrte Chancengleichheit erreicht werden.

Als Voraussetzungen einer Berufswahl werden angesehen: Das nötige Problembewußtsein, Kenntnis der beruflichen Möglichkeiten, wobei auf die Zugänglichkeit genauer Informationen Wert zu legen ist.

Kenntnis der eigenen Fähigkeiten/Interessen, wobei zu berücksichtigen ist, daß diese in den Zeitpunkten, wo wichtige berufliche Entscheidungen getroffen werden, noch nicht allzu fixiert sind.

Zuerst soll aber durch einen kurzen Hinweis auf den heutigen Berufsbegriff, der Bedeutungsumfang des Berufswahlgeschehens abgesteckt werden. Dies kann in diesem Zusammenhang allerdings nicht in umfassender Weise geschehen.

Untersuchungen zeigen, daß die Berufswahl als eine der wichtigsten Entscheidungen im Leben eines Menschen betrachtet wird. Dies trotz des Einflusses der von Futurologen vertretenen Ansichten, daß im Leben der Menschen die Berufsausübung immer weniger, die Freizeit immer mehr Raum einnehmen wird, und man bereits von einer "Freizeitgesellschaft" spricht. Sicher ist die Bedeutung des Berufes für die einzelnen Berufstätigen nicht gleich groß. Der Grad der Identifizierung mit dem Beruf kann bei verschiedenen Menschen unterschiedlich sein - auch bei Gleichartigkeit von Beschäftigung und Erfolg. Es sei auch auf den Zusammenhang gesamtgesellschaftliche Integration und berufliche Zufriedenheit hingewiesen, ohne hier auf die seit Durkheim unter verschiedenen Aspekten wiederholt aufgeworfene Frage, welche Rolle die berufliche Tätigkeit für die gesellschaftliche Integration spielt, näher eingehen zu wollen.

Der Stellenwert des Berufes im öffentlichen Bewußtsein zeigt sich weiter darin, daß Berufe die Indikatoren für eine Prestige-Rang-Skala (Status Erwerb) bilden und auch darin, daß im Rahmen von Emanzipationsversuchen von Frauen Berufstätigkeit als ein Teilbereich jener angesehen wird (Selbstverwirklichung, vermehrte Einsicht, Teilnahme am öffentlichen Leben).

Neben diesen gegensätzlichen Standpunkten: Freizeitgesellschaft versus Wichtigkeit der Berufstätigkeit, gibt es heute noch einen zweiten Fall widersprüchlicher Tendenzen. Dieser besteht einerseits in dem Versuch der Professionalisierung verschiedener Tätigkeiten (also Festigung eines Berufsbildes, genaue Abbildungsvorschriften - dadurch aber Erschwerung eines Berufswechsels), andererseits der Forderung nach Mobilität zwischen den Berufen, also auch einer bloß horizontalen. Es ist anzunehmen, daß dabei Status-Erwerb/Sicherung auf der einen Seite und die Notwendigkeit von Anpassungen an eine sich verändernde Berufsstruktur auf der anderen Seite mitwirken.

Soweit zum Beruf als solchen. Die Bedeutung der beruflichen Sozialisation bleibt demnach bestehen. Da berufsrelevante Vorstellungen, angefangen von der Vermittlung einer Berufsauffassung bis hin zur Vermittlung beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten vor Berufseintritt erworben werden, treten dadurch bereits gewisse Diskrepanzen auf. Auch wird den vorberuflichen Vorstellungen bezüglich der einzelnen Berufe immer etwas Klischeehaftes anhaften. Es geht auch nicht darum durch gezieltes Verhaltenstraining jegliche Konflikte aus dem Weg zu räumen. Es soll lediglich verhindert werden, daß Berufswirklichkeit und Berufsvorstellungen sowie vorberuflich vermittelte Verhaltensweisen und berufliche Rollen beziehungslos nebeneinanderstehen.

Hierbei ist ein Blick auf jene Fälle zu werfen, in denen eine starke Diskrepanz zwischen beruflicher Vorstellung und beruflicher Wirklichkeit Ursache für einen Berufswechsel ist. Es muß betont werden, daß Aufforderung zu Berufswechsel und Weiterbildung keine ausreichende Hilfe sind. Die Gefahr, abermals einen unbefriedigenden Weg einzuschlagen, besteht.

Daher sollen Berufsaufklärung und Einzelberatung Hilfe leisten bei einer Entscheidung über Art und/oder Vorgangsweise bei einer beruflichen Veränderung.

Ebenso wichtig wie für die sonst kaum erreichbaren möglichen Berufswechsler ist eine generelle Berufsaufklärung zur Information der Eltern, die nach wie vor entscheidenden Einfluß am Berufswahlentscheid des Jugendlichen besitzen. Es ist aber zu erwarten, daß schulische Institutionen stärker als bisher die Berufswahl der Jugendlichen beeinflussen werden. Dies nicht nur wegen einer eventuell stärkeren Wirkung dieser Einrichtungen durch Vorschulerziehung und Ganztagschule. Auch bei der Auswahl des Schultypus werden sich die Eltern - wegen der starken, fast unüberschaubaren Differenzierung des Schulwesens - mehr auf den Rat von Schülerberatern verlassen müssen. Die Wahl eines Schultypus soll aber nicht ohne Beachtung des weiteren Werdeganges erfolgen. Da Bildungsberater auch Hilfeleistung bei einer Eignungs- und Interessenabklärung geben sollen, wird es vielfach sinnvoll sein, dabei auch eine Einzelberatung durch einen Berufsberater zu ermöglichen. Diese würde dann nicht mehr generell bei Beendigung einer Schule erfolgen, was auch der Durchlässigkeit der Ausbildungswege erst ihren Sinn und ihre Bedeutung geben würde.

Ob nun aber eine weitere Auffächerung der Schularten erfolgen oder sich der Typus einer Gesamtschule durchsetzen wird, ist es vor allem erstrebenswert, dem Jugendlichen durch ausreichende Kenntnisvermittlung über die Berufe sowie Methoden der Informationsbeschaffung und -verwertung die Möglichkeit zu geben, selbst aktiv an der Berufswahl mitzuwirken. Sollen wirtschaftskundliche, politische Bildung eine gewisse Transparenz der Umwelt vermitteln, so ist auch eine Einbeziehung berufskundlicher Lehrinhalte erforderlich. Wenn ein Schultypus besteht, der speziell auf den Eintritt ins Berufsleben hin ausgerichtet ist, ist ein spezielles berufskundliches Unterrichtsfach nur naheliegend. Soweit zu generellen Richtlinien für eine berufsberaterische Tätigkeit.

Es ist selbstverständlich, daß bezüglich Art und Inhalt berufskundlicher Unterlagen (im weiteren Sinne, teilweise enthalten auch Schulbücher berufsrelevantes Material) genaue Untersuchungen erforderlich sind. Weiters kann und soll nicht eine möglichst frühe Eignungs- und Neigungsabklärung angestrebt werden, nur sollen, falls eine solche erfolgt (wofür die Schullaufbahnberatung ja unter anderem geschaffen wurde) alle in Frage kommenden Laufbahnsalternativen möglichst weitreichend dargelegt werden.

Nun zu den kurzfristigen Aufgaben für eine, im Rahmen der gegenwärtigen Organisation mögliche, Berufsberatung. Hier sind erstrebenswert:

1. eine gewisse "Professionalisierung" des Berufsberater-Berufs.
Eine Analyse der vom Berufsberater zu erfüllenden Aufgaben und darauf aufbauend die Erstellung umsetzbarer Curricula für Ausbildungsgänge (siehe oben S 28).
2. Verstärktes systematisches Vorgehen bei der Erstellung berufskundlicher Unterlagen.
3. Untersuchungen über Aufnahmefähigkeit und Verwertung berufskundlicher Information bei Schülern verschiedener Altersstufen, um so didaktisch richtige Berufsaufklärung bieten zu können.
4. Vermehrter Einsatz der Massenmedien zur generellen Berufsaufklärung sowie Verwendung ansprechender Medien bei Schulvorträgen. Beides sollte von Kontrolluntersuchungen begleitet werden.
5. Trotz der methodischen Schwierigkeiten sind Erfolgskontrollen zur Überberprüfung des Wertes der einzelnen Berufsberatungsverfahren unbedingt erforderlich. Nur so können Mängel zielführend behoben werden; weiters wäre dadurch zu prüfen, inwieweit verstärkte Berufsaufklärung nicht wirksamer wäre als der Einsatz von psychotechnischen Tests und von 5-Minuten-Beratungsgesprächen.

QUELLEN

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

Amtliche Nachrichten des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung:

Ergebnisse der Jahresstatistik der Berufsberatung für Jugendliche (ohne Maturanten der höheren Schulen)

Ergebnisse der Jahresstatistik der Berufsberatung für Maturanten, Studenten und Akademiker

Ergebnisse der Jahresstatistik der Berufsberatung für Erwachsene (einschließlich behinderter Erwachsener)

Tätigkeitsbericht des Psychologischen Dienstes der Arbeitsmarktverwaltung

Arbeitsmarktförderungsgesetz 1959, BGBl Nr 31/1969

Bundesgesetz vom 24.7.1946 betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft - Handelskammergesetz - BGBl Nr 182/1946

Bundesgesetz vom 19.5.1954 über die Kammer für Arbeiter und Angestellte und den österreichischen Arbeiterkammertag, BGBl Nr 105/1954

Bundesgesetz vom 21.3.1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl Nr 171/1973

Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Internationales Abkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 10.6.1930, BGBl Nr 86/1961

Landwirtschaftskammergesetze der einzelnen Bundesländer (Landesgesetze)

Schulorganisationsgesetz, Bundesgesetz vom 25.7.1962, BGBl Nr 242/1962

4. Schulorganisationsgesetz-Novelle, Bundesgesetz vom 8.6.1971, mit dem das Schulorganisationsgesetz neuerlich geändert wird, BGBl Nr 234/1971

Universitätsorganisationsgesetz, Bundesgesetz vom 11.4.1975, BGBl Nr 258/1975

Hochschülerschaftsgesetz, Bundesgesetz vom 20.6.1973, BGBl Nr 309/1973, Nr 146/1975

Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, 1867

LITERATUR

- Arimond, Heinrich: Ausblick auf die Probleme von morgen,
in: Berufsberatung, gestern - heute - morgen, Bielefeld 1959
- Bordin, E.S. et al: An articulated framework for vocational development.
Journal of Counseling Psychology 10, 107-117, 1963
- Daheim, Hansjürgen: Der Beruf in der modernen Gesellschaft. Versuch
einer soziologischen Theorie beruflichen Handelns.
Köln/Berlin 1967
- Ermacora, Felix: Handbuch der Grundfreiheiten und Menschenrechte.
Ein Kommentar zu den österreichischen Grundrechtsbestimmungen.
Wien 1963
- Fürstenberg, Friedrich: Normenkonflikte beim Eintritt in das Berufs-
leben, in: Scharmann, Th. (Hrsg): Schule und Beruf als
Sozialisationsfaktoren. Stuttgart 1966
- Ginzberg, E. et al: Occupational Choice, New York 1951
- Hesse, H.A.: Berufe im Wandel. Ein Beitrag zum Problem der
Professionalisierung. Stuttgart 1968
- Holland, J.L.: The psychology of vocational choice: A theory of
personality types and model environments. Waltham 1966
- Jaide, W.: Die Berufswahl. München 1966 (2.Auflage)
- Jucker: Die sokratische Methode in der Berufsberatung. Separatabdruck
aus Z. Berufsberatung und Berufsbildung 5, Zürich 1941
(2. Auflage 1944)
- Lazarsfeld, P.F. (Hrsg): Jugend und Beruf. Jena 1931
- Mann, Werner: Beitrag zur Analyse der Berufswahl Schulmündiger,
Wien 1949 (Diss.)
- Meili, R.: Psychologie der Berufsberatung. Basel 1962 (2.Auflage)
- Molle, Fritz: Leitfaden der Berufsanalyse. Anleitung zur Bearbeitung
und Verwertung berufskundlichen Materials. Köln/Opladen 1965
- Muller, Philippe: Berufswahl in der rationalisierten Arbeitswelt,
Hamburg 1961

- Ries, Heinz: Information und Vorstellung als Elemente der Berufswahl.
Zürich 1968
- Roe, Ann: The psychology of occupations, New York 1956
- Scharmann, Th.: Jugend in Arbeit und Beruf, München 1965
- Scharmann, Th. (Hrsg): Schule und Beruf als Sozialisationsfaktoren.
Stuttgart 1966
- Scheller, Reinhold: Psychologie der Berufswahl und der beruflichen
Entwicklung. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1976
- Speiser, Irmfried: Lehrlingsausbildung im Rückblick.
Unveröffentlichter Forschungsbericht. Bundeskammer, Wien 1975
- Speiser, Irmfried: Mobilität junger Berufstätiger, Wien 1975
- Steffens, Heiko: Berufswahl und Berufswahlvorbereitung. Zur Theorie
und Praxis eines Ausgabenbereichs der Arbeits- und Wirt-
schaftslehre. Ravensburg 1975
- Stets, Walter: Artikel "Berufsberatung", in: Pädagogisches Lexikon,
Stuttgart 1961
- Super, D.E.: A theory of vocational development. American Psychologist 8,
185-190, 1953
- Tiedeman, D.V. & O'Hara, R.P.: Career development: choice and
adjustment, New York 1953
- Toman, W.: An introduction to psychoanalytic theory of motivation,
New York 1960
- Ungricht, Jean: Berufswahl - Lebenswahl, Zürich 1947
- Wirtschaftsförderungsinstitut und Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien:
Lehrlingserhebungen über den Zeitpunkt und die Motive der
Berufswahl Wiener Lehrlinge. Wien 1975
- Wittmer, Urs: Berufsberatung, Methodik und Bewährung. Mit einer Unter-
suchung zur Bewährungskontrolle der Berufsberaterarbeit.
Bern/Stuttgart/Wien 1970